Ausgabe 04-2021

hlb
Hochschullehrerbund
Bundesvereinigung

Die Neue Hochschule DNH
FÜR ANWENDUNGSBEZOGENE WISSENSCHAFT UND KUNST

Entrepreneurship: Lehre, Forschung, Praxis

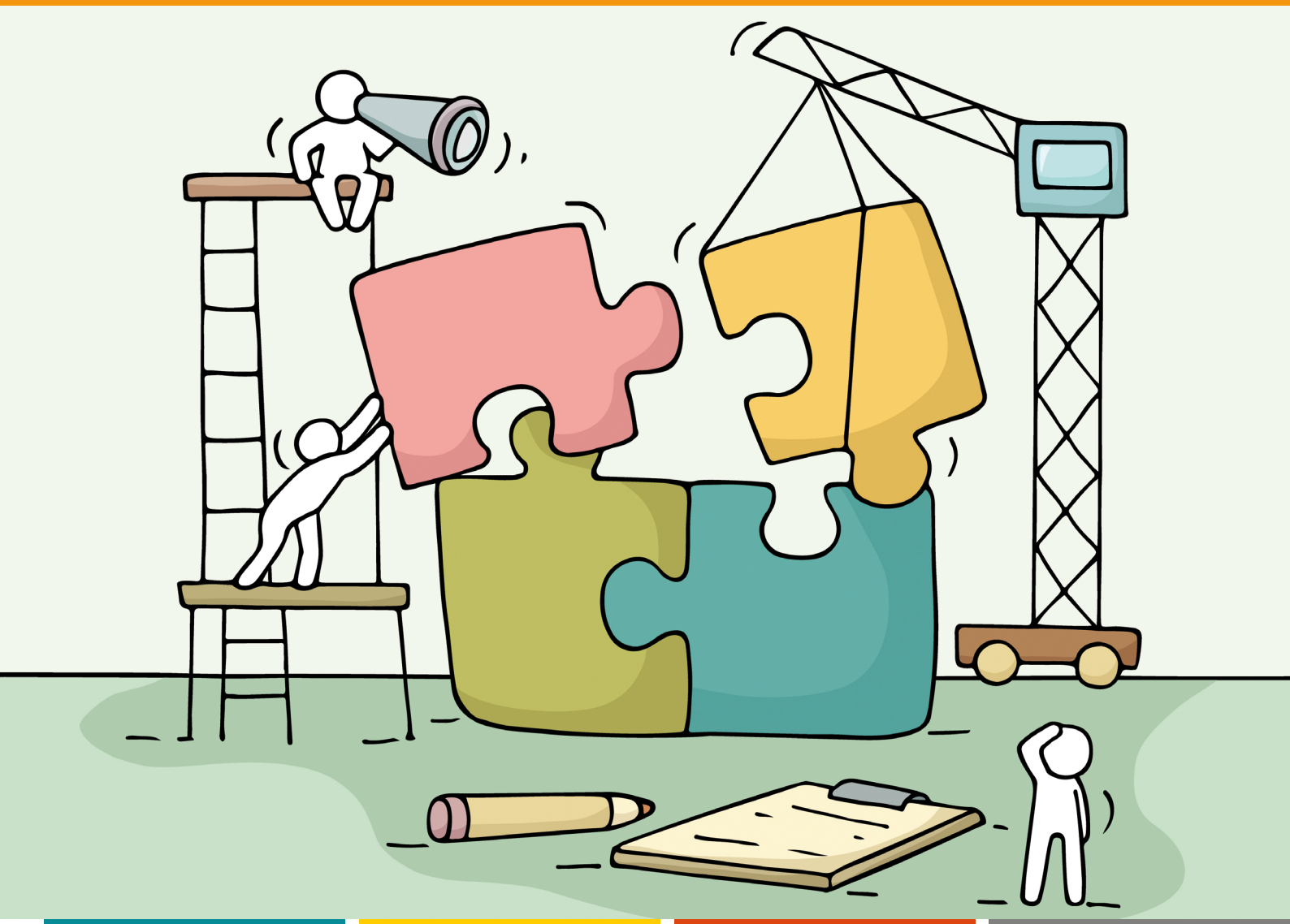

Campusnotizen
Corona fordert Familien heraus
7

***hlb* aktuell**
Im Gespräch mit Wissenschaftsminister Armin Willingmann
20

Aus Wissenschaft & Politik
Solidarität mit Belarus
33

Wissenswertes
Keine Überschreitung der Versorgungshöchstgrenze
34

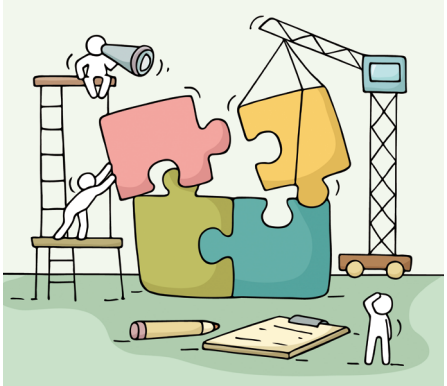

Campusnotizen

4 **Hochschule Koblenz:** Vom Hörsaal in den Chefsessel – einmal anders

Hochschule Kaiserslautern, Campus Zweibrücken: Emotionen beeinflussen das Gründungsverhalten von Studierenden

6 **Industriedesign:** Hochschule Darmstadt startet Human Factors Lab

Hochschule Ansbach/ Fachhochschule Kiel: Peer-to-Peer-Fachbereichsberatung durch Hochschulforum Digitalisierung

7 **Evangelische Hochschule Dresden:** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien

Aus Wissenschaft & Politik

30 **Hochschul-Integrationspreis 2021:** BMBF und DAAD zeichnen drei Projekte für herausragendes Engagement bei der Integration Geflüchteter an Hochschulen aus

31 **Soziale Innovationen:** Aus der Hochschule heraus die Gesellschaft verändern

Ausbildungsförderung: HRK-Mitgliederversammlung fordert grundlegende BAföG-Reform

32 **Nordrhein-Westfalen:** Landesregierung fördert interdisziplinäre Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Hochschulrektorenkonferenz: Präsenzstudium anstreben – Impfungen forcieren – Pandemielage beachten

33 **Belarus:** Studierende der belarusischen Studierendenvertretung zu 2,5 Jahren Strafkolonie wegen Engagement in der Demokratiebewegung verurteilt

Titelthema:

Entrepreneurship: Lehre, Forschung, Praxis

8 **Entwicklung eines regionalen Entrepreneurship Clusters am Beispiel der Kölner Hochschulen** | Von Prof. Dr. Kai Thürbach

12 **Die Gründergarage – ein hochschulübergreifendes Entrepreneurship-Format entsteht** | Von Dr. Cornelia Gretz und Eva Treu

16 **Von der Idee zum Entrepreneur: das Gründerökosystem der Hochschule Hof** | Von Prof. Dr.-Ing. Anke Müller, Prof. Dr.-Ing. Tobias Plessing und Prof. Dr. rer. pol. Michael Seidel

Fachaufsätze

22 **Habitus und Hochschullehre – ein notwendiges Handwerkszeug für die Praxis** | Von Dr. Achim Weiand

26 **Virtuelle Hürden nehmen – wissenschaftlicher Diskurs im Studium** | Von Yvonne Behrens, Laura Elsenheimer, Marc Wiesener, Prof. Dr. habil. Thomas Kantermann

hlb aktuell

20 **DNH-Sommerinterview mit Wissenschaftsminister Prof. Dr. Willingmann:** Kenner der Wissenschaft und Minister mit Weitblick | Von Karla Neschke

21 ***hlb*-Kolumne: Wer ist die Stimme der Hochschulen?** | Von Nicolai Müller-Bromley

Wissenswertes

34 **Alles, was Recht ist**

36 **Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen**

37 **Neuberufene**

Standards

3 **Editorial**

33 **Autorinnen und Autoren gesucht & Impressum**

38 **Stellenanzeigen**

40 ***hlb*-Seminartermine 2021**

Der Blick, der so vieles verändert

Unternehmerisches Denken und Handeln als Studienziel ist nicht einfach nur ein zusätzliches Themenfeld. Es wirkt sich vielmehr an vielen Stellen darauf aus, wie wir in unseren Hochschulen lehren und lernen.

Foto: Fotoladen Wedel

Christoph Maas
Chefredakteur

Regelmäßige „Häutungen“ sind für unsere Hochschulen vom Typ FH/HAW normal. Sich mit unternehmerischem Denken, Gründung von Firmen und Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung, die damit einhergeht, zu beschäftigen, kam uns vor, sagen wir, 30 Jahren noch nicht in den Sinn. Die Beiträge in diesem Heft zeigen, dass es zu weitreichenden Veränderungen unseres Selbstverständnisses und unserer Arbeitsweisen führt, wenn wir dieses Thema in den Blick nehmen.

Kai Thürbach führt uns in eine Metropolregion mit einer vielfältigen Hochschullandschaft und einer bei Industrie und Dienstleistungen gleichermaßen hoch entwickelten Wirtschaftsstruktur. Eine Hochschule, die hier die Spinne im Netz sein will, die die anderen Akteure koordiniert, muss zunächst für sich selbst Klarheit haben, was es für sie bedeutet, in die Gesellschaft hineinzuwirken (Seite 8).

Cornelia Gretz und Eva Treu zeigen, wie sich die Lehre notwendigerweise verändert, wenn Entrepreneurship Teil der studentischen Qualifikation werden soll. Grenzen zwischen Hochschulen, zwischen Fachgebieten oder zwischen Fachwissen und Persönlichkeitsentwicklung sind dann nicht mehr ohne Weiteres aufrechtzuerhalten (Seite 12).

Anke Müller, Tobias Plessing und Michael Seidel betreiben ebenfalls ein regionales Netzwerk. Aber im ländlichen Raum stellt sich manches dann doch wieder ganz anders dar. Darüber hinaus zeigen sie am konkreten Beispiel, wie hochschulisches Wissen über eine Firmengründung seinen Weg in die wirtschaftliche Praxis findet (Seite 16).

Weitere Beiträge zum Thema in den „Campusnotizen“ zeugen von dem großen Interesse, auf das die Ausschreibung des Schwerpunktes dieser Ausgabe der DNH gestoßen ist.

Das Einbeziehen unternehmerischer Handlungsfähigkeit in die Zielbeschreibung akademischer Ausbildung führt das als „Bologna-Kritik“ immer wieder auftauchende Zerrbild ad absurdum, demzufolge Employability nur als Antrainieren von Fertigkeiten, die am Arbeitsplatz durch Vorgesetzte leicht abgerufen werden können, verstanden werden dürfe. Gleichwohl besteht ein Spannungsverhältnis auch zwischen einer weit gefassten Auslegung von Employability und den unterschiedlichen Vorstellungen, die sich mit Bildung verbinden. Der Beziehung zwischen diesen beiden Begriffen würde ich gerne nachspüren und freue mich deshalb schon jetzt auf Ihre Manuskriptangebote (siehe Seite 33).

Ihr Christoph Maas

Hochschule Koblenz

Vom Hörsaal in den Chefsessel – einmal anders

Mit einem besonderen Weiterbildungsangebot wird die Hochschule Koblenz ab 2022 das nötige Rüstzeug für leichtere Unternehmensübergaben in Familienunternehmen bereitstellen: In einem wettbewerblichen Verfahren hat die Hochschule den Zuschlag des Bundeswirtschaftsministeriums für das Projekt „SUCCESSOR Qualifizieren – Vernetzen – Nachfolge sichern" erhalten.

SUCCESSOR
Qualifizieren – Vernetzen – Nachfolge sichern

Mit dem neuen Zertifizierungsprogramm „SUCCESSOR" entwickelt die Hochschule Koblenz zusammen mit regionalen Partnern ein einzigartiges und innovatives Unterstützungsangebot, um Studierende für die Unternehmensnachfolge in Familienbetrieben zu sensibilisieren, zu qualifizieren und zu vernetzen. Damit ist die Hochschule Teil der vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis", die bundesweit 30 Projekte einschließt. Die Förderung richtet sich an Modellprojekte, die innovative Unterstützungsangebote bei regionalen Unternehmensnachfolgen erproben und damit neue kreative Impulse zur Thematik der Unternehmensnachfolge setzen. Gerade vor dem Hintergrund, dass 1,5 Millionen Inhaberinnen und Inhaber von Unternehmen 55 Jahre oder älter sind, rückt der Diskurs um die geeignete Nachfolge immer mehr in die Öffentlichkeit. Der demografische Wandel stellt Unternehmerinnen und Unternehmer immer öfter vor die Herausforderung, frühzeitig zu planen, um eine geeignete Nachfolge zu sichern. Dabei müssen sich Unternehmer unter anderem mit den Fragen beschäftigen, ob sie das Unternehmen intern oder extern weitergeben möchten, wie ein geeigneter Nachfolger gefunden werden kann oder wann der geeignete Zeitpunkt zur Übergabe ist. Durch den zeitintensiven Prozess ist die Regelung der Nachfolge essenziell für eine weitere strategische Planung.

Mit Ihrem Ansatz, ein Qualifizierungsprogramm für Nachfolgerinnen und Nachfolger anzubieten, schließt die Hochschule Koblenz einen Bedarf, dem bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Während zur Qualifizierung von Start-up-Gründern an Hochschulen eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung stehen, werden potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger aus Hochschulen eher vernachlässigt. Nach ersten Schätzungen liegt das Potenzial von Nachfolgerinnen und Nachfolgern an Hochschulen derzeit bei etwa 630.000 Studierenden, die über einen unternehmerischen Familienhintergrund verfügen. In den kommenden fünf Jahren werden mindestens 17.000 Akademikerinnen und Akademiker im Nachfolgeprozess die Unternehmensleitung übernehmen. Für die Hochschule Koblenz zeigen Befragungsergebnisse, dass ungefähr zehn Prozent der Studierenden in ihrem Berufsleben die Leitung eines Familienbetriebs übernehmen werden.

Der Fokus des im April 2021 gestarteten Projekts liegt auf einem interdisziplinären Angebot, das die Kompetenzen potenzieller Übernehmer an der Hochschule fördert und insbesondere Studierende der MINT- Fächer an Hochschulen einbezieht. Mit der Qualifizierung in der SUCCESSOR-Academy wird ein Zertifikatsprogramm für potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger entwickelt und umgesetzt. Geplant ist insbesondere die Anerkennung der Module in existierenden Studiengängen. Das Programm zielt auf die Vermittlung von breiten, anwendungsorientierten Kompetenzen, die im Nachfolgeprozess konkret eingesetzt werden können. Neben der Einbettung eines Lehrplans, der den Bedarf der Studierenden trifft, ist ein weiteres Ziel, die Nachfolgerinnen und Nachfolger aus der Hochschule zu vernetzen. Dies soll über den SUCCESSOR-Club erfolgen, in dem ein Netzwerk von Studierenden mit Alumnis etabliert werden soll, die eine Nachfolge bereits angetreten haben.

Muad Khemiri
Prof. Dr. Holger Reinemann
successor@hs-koblenz.de
Tel.: 0261/9528 1757

Hochschule Kaiserslautern, Campus Zweibrücken

Emotionen beeinflussen das Gründungsverhalten von Studierenden

Gründungslehre ist ein wichtiger Faktor zur Steigerung der Unternehmensgründungen. Insbesondere Hochschulen legen den Grundstein für potenzielle unternehmerische Aktivitäten bei jungen Menschen; sie erhöhen nachweislich die studentische Gründungsneigung (Ruda, W., Ascúa, R., Danko, B., & Martin, Th. A. 2015). Die Messung der Gründungsneigung ist zentraler Bestandteil der Gründungslehreforschung. Unsere Studie folgt diesem Trend und kombiniert erstmals die Gründungsneigung mit Emotionen wie Inspiration und Leidenschaft. Darüber hinaus wurden spezifische kontextuelle Umstände in Bezug auf ihren Einfluss auf Gründungsemotionen und -neigungen untersucht:

- die Studierendengruppe (betriebswirtschaftlicher und technischer Background),
- die von Studierenden wahrgenommene Authentizität des Dozenten,
- die durchgeführte Lehrmethode (traditionelle Vorlesung und interaktiver Workshop).

Die Datenerhebung begann Ende 2018 an den drei Standorten der Hochschule Kaiserslautern. Die Umfragen wurden sowohl vor als auch nach 17 organisierten dreistündigen Seminaren an die Teilnehmer verteilt. Fünf Seminare basierten auf einer klassischen Vorlesung über

Entrepreneurship, zwölf auf einem interaktiven Workshop, in dem Studierende aus einer Geschäftsidee eine Blaupause eines Geschäftsmodells entwickelten. 323 gültige Befragungen wurden vor und nach dem Seminar in nicht betriebswirtschaftlichen Studiengängen wie Informatik und Ingenieurwesen (sieben Seminare) sowie in BWL-Studiengängen (zehn Seminare) erhoben. Die Ergebnisse der Befragung wurden mit einer Kontrollgruppe von 239 Studierenden aus den gleichen Fachrichtungen verglichen.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass von Studierenden wahrgenommene unternehmerische Emotionen die Gründungsneigung beeinflussen. Eine durch die Seminare bewirkte Steigerung der positiven Emotionen sowie die Verringerung negativer Emotionen bewirkten jeweils eine Steigerung der studentischen Gründungsneigungen. Generell hilft die Kombination von Gründungsemotionen und -neigungen, Vorhersagen über das spätere unternehmerische Verhalten präziser zu treffen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Seminare speziell im Hinblick auf die Verringerung negativer Emotionen effektiv zu sein scheinen, was sich den Ergebnissen folgend wiederum positiv auf die Gründungsneigung der Studierenden auswirkte.

Neben diesen Ergebnissen wurden in Bezug auf die oben beschriebenen kontextuellen Faktoren die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

- Die interaktive Lehrmethode hat im Vergleich zur traditionellen Vorlesung bessere Ergebnisse erzielt (höhere positive Emotionen, niedrigere negative Emotionen und höhere Gründungsneigungen nach dem Seminar).
- Der disziplinäre Hintergrund der Studierenden spielt hinsichtlich der Wirkung der Seminare keine Rolle.
- Tendenziell zeigt sich ein positiver Effekt von hoher wahrgenommener Authentizität der Dozenten auf die Verringerung der mit der Unternehmensgründung verbundenen negativen Emotionen. Authentizität erhöht somit die Effektivität der Lehre, auch bei einer kurzen Intervention von drei Stunden, wie sie im Rahmen dieser Studie gewählt wurde.

Die Ergebnisse unserer Studie liefern somit praktische Empfehlungen für Hochschulen, wie sie Gründungslehre in Bezug auf die Effektivität und Effizienz verbessern und somit das studentische Interesse, zu gründen, erhöhen können. Praktische Übungen, wie die Ableitung einer eigenen Geschäftsidee in ein Geschäftsmodell mithilfe des Business Model Canvas, empfehlen sich auch in nicht betriebswirtschaftlichen Studiengängen im Gegensatz zu klassischen Vorträgen eher. Ein authentisches Auftreten, bspw. durch einen erfahrenen Gründer als Gastredner, verstärkt hierbei die Effekte des Seminars.

Prof. Dr. Walter Ruda
Dr. Pierre G. Keller
Hochschule Kaiserslautern

Literatur

Ruda, Walter; Ascúa, Rubén; Danko, Benjamin; Martin, Thomas A. (Hrsg., 2015): Gründung und Entrepreneurship von Studierenden – GESt-Studie: Empirische Analyse in Europa und Lateinamerika, Ediciones UNL, Santa Fe, Argentinien.

Von der Projektidee bis zum Einreichen des Forschungsantrages

Nutzen Sie unsere langjährige Expertise im Bereich der Forschungsstrategie und Forschungsförderung

Seminare-Lektorate-Antragscoaching-Moderation

www.plan-wissenschaft.de
office@plan-wissenschaft.de

Plan W

Industriedesign

Hochschule Darmstadt startet Human Factors Lab

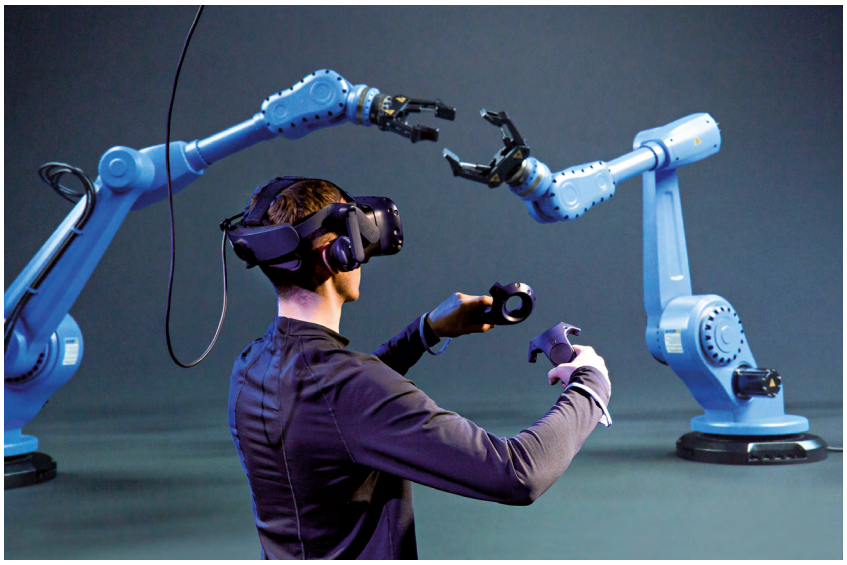

Foto: Hochschule Darmstadt/Ursula Raapke

Roboterarm-Studie zur Konditionierung der Maschine auf menschliche Bewegungsabfolgen mit dem Ziel einer intuitiven Bedienung

Neue Produkte oder Anwendungen scheitern, wenn die Menschen sie nicht akzeptieren. Gerade bei digitalen und technischen Produkten liegt es oft daran, dass sie nicht intuitiv genug oder schlecht zu bedienen sind. Im neuen Human Factors Lab am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt (h_da) analysieren Prof. Philipp Thesen und Prof. Tino Melzer mit ihrem Team bereits vor dem Prototyp-Stadium, wie sich menschliche Faktoren auf die Nutzung auswirken, insbesondere physiologische und kognitive Fähigkeiten. Diese Designanalyse im Produktentwicklungsprozess, die eine verbesserte Nutzbarkeit (Usability) zum Ziel hat, kann dazu beitragen, teure Fehlentwicklungen zu vermeiden. Im Human Factors Lab stehen hierfür zahlreiche Test- und Simulationsgeräte zur Verfügung. Mit virtuellen und datengestützten Ergonomie- und Bewegungsanalysen werden menschliche Haltungs- und Bewegungsdaten ermittelt, die Anhaltspunkte liefern für die ergonomische Optimierung von Produkten, aber auch von Arbeitsplätzen in der Industrie, im Handwerk, im Gesundheits- und Pflegewesen oder in öffentlichen Einrichtungen. Eingesetzt werden neben Virtual-Reality-Werkzeugen unter anderem auch Motion-Tracking-Anzüge, die mit Sensoren ausgestattet sind und Bewegungsabläufe erfassen.

„Die positive Wirkung von gezielt gestalteten Arbeits- und Lebensräumen von morgen entsteht mit der Akzeptanz der Menschen, die sie nutzen“, sagt Tino Melzer, Professor für Entwurf und Ergonomie. „Ein wesentliches Anliegen der Human Factors ist die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung. Sie trägt dazu bei, die physische und psychische Arbeitsbelastung zu mindern, und steigert die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.“ Im Human Factors Lab ließe sich zum Beispiel die Platzierung von Piloten in Cockpits oder die Positionierung von Bedienelementen in virtuellen Umgebungen simulieren und erforschen, sodass die Erkenntnisse im Designprozess berücksichtigt werden können. Unternehmen aus Industrie und Mittelstand können das Human Factors Lab der h_da künftig für gemeinsame Forschungsprojekte nutzen, um bei der Entwicklung von Produkten oder Anwendungen das gewonnene Wissen über „menschliche Faktoren“ einzubeziehen. „Damit bietet die Hochschule Darmstadt ein anwendungsorientiertes Forschungslabor, das in der deutschen Hochschullandschaft derzeit ziemlich einmalig ist“, sagt Prof. Dr. Nicole Saenger, Vizepräsidentin für Forschung und Nachhaltigkeit. „Von den Projekten profitieren auch unsere Studierenden, die lernen, wie wichtig der frühe Einbezug von Design für die Entwicklung von Produkten sowie Alltags- und Arbeitsumgebungen ist.“

h_da

Hochschule Ansbach/Fachhochschule Kiel

Peer-to-Peer-Fachbereichsberatung durch Hochschulforum Digitalisierung

Erstmalig bietet das Hochschulforum Digitalisierung eine Strategieberatung für Fachbereiche an. Für den ersten Durchgang konnten sich bundesweit betriebswirtschaftliche Fachbereiche bewerben. Eine Jury hat nun die entsprechenden Fachbereiche der Hochschule Ansbach und der Fachhochschule Kiel ausgewählt. Die Auseinandersetzung mit einer passenden Strategie für das digitale Zeitalter erfolgt nicht nur seitens der Hochschulleitungen, sondern zunehmend auch auf Ebene der Fachbereiche. Um diese Zielgruppe zu unterstützen, bietet das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) ab sofort mit der Peer-to-Peer-Fachbereichsberatung ein neues Beratungsprogramm mit einem jährlich wechselnden Fach an. In einer Jurysitzung wurden für den Pilotdurchgang der Peer-to-Peer-Fachbereichsberatung die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach mit der Fakultät Wirtschaft und die Fachhochschule Kiel mit dem Fachbereich Wirtschaft ausgewählt.

„Das Thema Digitalisierung und Kompetenzentwicklung steht bei den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen ganz oben. Die beiden ausgewählten Fachbereiche zeichnen sich durch ein stimmiges Gesamtkonzept aus“, ordnet Dr. Jannica Budde, Projektmanagerin im CHE Centrum für Hochschulentwicklung für das Hochschulforum Digitalisierung, die Entscheidung der Jury ein. Sie wird das neue Programm federführend koordinieren. „Der einjährige Prozess wird mit konkreten und auf die jeweiligen Fachbereiche zugeschnittenen Empfehlungen abschließen. Darüber hinaus erhoffen wir uns aussagekräftige Ergebnisse, die im Anschluss auch andere Fachbereiche für ihre strategische Weiterentwicklung nutzen können.“ Für beide Fachbereiche startet im Sommer 2021 ein intensiver, einjähriger Begleitprozess zur Digitalisierung von Studium und Lehre, bei dem insbesondere die Weiterentwicklung ihrer strategischen Konzepte und die Übersetzung in entsprechende Maßnahmen thematisiert werden. Dabei sollen die fachspezifischen Herausforderungen der BWL/Wirtschaftswissenschaften strukturiert angegangen werden, ohne dabei hochschulweite Ziele aus dem Blick zu verlieren. Der Ablauf orientiert sich an dem erprobten Konzept der Peer-to-Peer-Strategieberatung, die dieses Jahr bereits zum fünften Mal angeboten wird. Herzstück beider Beratungsprogramme ist die Einbindung von „Peers“, ausgewählten Expertinnen und Experten aus der deutschen Hochschullandschaft, die nun auch Fachbereiche auf Augenhöhe beraten. Hinzu kommen Austauschformate zwischen den teilnehmenden Fachbereichen. Der Prozess schließt mit Transferangeboten für das gesamte Fach ab. In den kommenden vier Jahren wird die Beratung mit jährlich wechselnden Fachschwerpunkten angeboten.

CHE

Weitere Informationen unter

https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/peer-peer-fachbereichsberatung-zur-digitalisierung-studium-und-lehre

Evangelische Hochschule Dresden

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien

Seit Beginn der Corona-Krise sind Familien vor gänzlich neue Herausforderungen gestellt. Die Phasen des Lockdowns, aber auch Quarantäneperioden führen zu einem räumlichen und organisationalen Zusammenrücken aller Familienmitglieder. Die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorgearbeit wird durch die Coronakrise auf den Prüfstand gestellt. Hinzu kamen (und kommen?) lange Phasen des Homeschoolings. Diese veränderten Rahmenbedingungen sorgen nach Auskunft der Beratungsstellen aber auch in der Darstellung der Medien zu einer Zunahme familiärer Konflikte. Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe verweisen zurecht auf die Zunahme von Problemlagen und damit einhergehenden Konfliktintensitäten in bereits vor Corona belasteten und benachteiligten familiären Settings. Valide empirische Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklung familiärer Konflikte fehlen bislang jedoch. Dies erschwert es sowohl Wissenschaft, Politik als auch den Fachkräften, entsprechende Handlungsstrategien zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Das Forschungsprojekt KonFa (Untersuchung von Konflikten in Familien) hat das Ziel, für das Bundesland Sachsen einen Beitrag zum Schließen dieser Lücke zu leisten. Das multimethodische Projektvorhaben ist angesiedelt an der Evangelischen Hochschule Dresden und wird dort von Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig geleitet. Adressatinnen und Adressaten sind dabei einerseits die in Sachsen lebenden Familien in ihren unterschiedlichsten Konstellationen (Schwerpunkt 1), andererseits aber auch diejenigen Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe schwerpunktmäßig mit der Zusammenarbeit von Familien betraut sind (Schwerpunkt 2). Die quantitative Familienbefragung soll Erkenntnisse liefern zur Konfliktsituation in sächsischen Familien seit Beginn der Corona-Krise, zu Belastungsfaktoren, die familiäre Konflikte befördern, sowie auch zu Resilienzfaktoren, die Familien derzeit nutzen, um mit entstehenden Konflikten umzugehen. Die Besonderheit liegt in der einerseits systemischen Betrachtung von Familien und andererseits in der Berücksichtigung individueller Interessens- und Entwicklungslagen der einzelnen Familienmitglieder. Neben den Eltern sollen also auch ganz bewusst Kinder und Jugendliche die Gelegenheit bekommen, sich in speziellen Fragebögen zu ihrem Konflikterleben zu äußern. Zentrale Erkenntnisinteressen der Fachkräftebefragung liegen in der Gewinnung von Einblicken in die (möglicherweise) veränderten Strukturen der Arbeit mit Familien, etwaigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen oder aber in der Erprobung neuer Herangehensweisen und Veränderungspotenziale in der Ausgestaltung der Arbeit. Darüber hinaus soll die Passung der Kompetenzprofile der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitsanforderungen sowie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen hinterfragt werden.

Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig

Anzeige

Führungs-, Karriere- und Persönlichkeitscoaching
in Wissenschaft, Forschung und Lehre
Team Römer www.team-roemer.de/res

Die Meldungen in dieser Rubrik, soweit sie nicht namentlich gekennzeichnet sind, basieren auf Pressemitteilungen der jeweils genannten Institutionen.

Entwicklung eines regionalen Entrepreneurship Clusters am Beispiel der Kölner Hochschulen

Die Strategie „Entrepreneurship Education und Existenzgründungen" der Technischen Hochschule Köln und die gemeinsamen Aktivitäten der Kölner Hochschulen zeigen, wie das Thema Entrepreneurship Education und Gründungsunterstützung ganzheitlich und nachhaltig vorangetrieben werden kann. | Von Prof. Dr. Kai Thürbach

Foto: TH Köln/ Silviu Guiman

Prof. Dr. Kai Thürbach
Professur für Unternehmensführung und Entrepreneurship
Technische Hochschule Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

kai.thuerbach@th-koeln.de
www.th-koeln.de
www.fitforinvest.de

Hochschulen können, im Sinne von „Innovations- und Entrepreneurship-Hubs", eine wichtige Rolle bei der Entwicklung regionaler Entrepreneurship Cluster spielen (vgl. Pinkwart 2012). Dabei ist die Vernetzung der Akteure im Cluster entscheidend. Eine diesbezüglich gute Zusammenarbeit von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie anderen relevanten Akteuren ist nicht selbstverständlich. Sie kann aber gelingen, wenn Hochschulen sich mit dem Thema im Rahmen ihres Strategie-Prozesses auseinandersetzen und das Thema anschlussfähig und abgestimmt gemeinsam mit ihren Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik im Sinne der regionalen Entwicklung vorantreiben.

Entrepreneurship Cluster bilden sich häufig um Hochschulen herum

Bei erfolgreichen Entrepreneurship Clustern denken wir an Silicon Valley, Boston oder Israel. Diese Erfolgsgeschichten haben sich im Laufe der Zeit um ihre Hochschulen herum entwickelt. Nach wie vor sind die Hochschulen dort wesentliche Treiber in der Entwicklung. Ihre Kernaufgabe ist Innovation durch Wissenschaft, aber auch die Ausbildung von Talenten. Hochschulen können zudem Aufgaben in der Moderation und Vernetzung von für das Gründungsgeschehen relevanten Akteuren übernehmen. Auch machen sie sich Gedanken über gesellschaftliche Implikationen und bereiten so die Grundlage für „Soziale Innovation". Sie können also bei der Entwicklung regionaler Entrepreneurship Cluster auch in Deutschland eine wichtige Rolle spielen (vgl. Delgado, Porter, Stern 2010, Thürbach 2020).

Am Beispiel der Technischen Hochschule (TH) Köln lässt sich zeigen, wie das Thema Entrepreneurship in der Strategieentwicklung aufgegriffen, weiterentwickelt und schließlich in konkrete Initiativen zusammen mit den anderen Kölner Hochschulen überführt wurde, um damit zu einer langfristig orientierten und nachhaltigen Entwicklung eines erfolgreichen regionalen Kölner Entrepreneurship Clusters beizutragen.

Strategie „Entrepreneurship Education und Existenzgründungen"

Im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses wurde 2017 zunächst die neue Transferstrategie „Wissen gesellschaftlich wirksam machen" verabschiedet. Zusammen mit den anderen Strategiepapieren der TH Köln wie Forschungsstrategie, Lehrstrategie und Hochschulentwicklungsplan, die sukzessive in der letzten Zeit neu konzipiert bzw. grundlegend überarbeitet worden sind, ist sie ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Strategieentwicklung der Hochschule. Mit der Transferstrategie klärt die Hochschule ihr Verständnis von Transfer und erläutert unterschiedliche Transferformen auf Basis von Forschung, Lehre und Weiterbildung. In einem interdisziplinären und partizipativen Prozess innerhalb der Hochschule wurden die Grundlagen für das weitere Vorgehen im Bereich Entrepreneurship gelegt. Es wurde beschlossen, dazu eine eigene Strategie in Ergänzung

Foto: dmitryguzhanin/123rf.com

„Hochschulen können eine wichtige Rolle bei der Entwicklung regionaler Entrepreneurship Cluster spielen. Dabei ist die Vernetzung der Akteure im Cluster entscheidend."

der Transferstrategie zu formulieren. Als Strategie „Entrepreneurship Education und Existenzgründungen" wurde sie 2018 durch die Gremien verabschiedet (TH Köln 2018).

Die TH Köln versteht sich als „University of Technology, Arts and Sciences". Es sind vielfältige Kompetenzen zu Entrepreneurship Education und Existenzgründungen vorhanden. Das breite fachliche Spektrum und ihre Größe und Diversität bieten Potenzial für interdisziplinäre und innovative (Gründungs-)Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Die Strategie „Entrepreneurship Education und Existenzgründungen" knüpft hier an. Dem Leitbild der Hochschule entsprechend nimmt die Entrepreneurship Education an der TH Köln neben den ökonomischen auch die gesellschaftlichen Implikationen von Innovation und Entrepreneurship in den Blick. Themen wie Nachhaltigkeit im ökonomischen, sozialen, ökologischen und auch ethischen Sinne werden sowohl in einzelnen Entrepreneurship-Modulen als auch in Pflichtveranstaltungen (z. B. Führung und Ethik) thematisiert. Hiermit auch Impulse für die Praxis und den gesellschaftlichen Diskurs zu liefern, reflektiert das Selbstverständnis der TH Köln. Vor allem aber soll durch ein Selbstverständnis als „gründungsfreundliche Hochschule" Gründergeist geschaffen und die für erfolgreiche Gründungen relevanten Kompetenzen in der Entrepreneurship Education und Gründungsunterstützung vermittelt werden.

Die TH Köln möchte relevante Akteurin im regionalen Gründungsgeschehen sein und das „Entrepreneurship-Ökosystem" maßgeblich mit prägen. Sie möchte mehr Gründergeist und gründungsfreundliche Strukturen in der Region fördern und, im Sinne von Transfer, zur Entwicklung eines regionalen Entrepreneurship Clusters beitragen. So ist die Strategie „Entrepreneurship Education und Existenzgründungen" explizit als komplementär und anschlussfähig an weitere Entrepreneurship-Aktivitäten in der Region konzipiert.

Aus den strategischen Zielen ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Vernetzung von Forschung, Lehre und Gründungsservice innerhalb der TH Köln und innerhalb des regionalen Wissenschaftsnetzwerks,
- Vernetzung von Studierenden innerhalb der TH Köln (fakultätsübergreifend), zwischen den Kölner Hochschulen und in der Region mit der Praxis,
- Ressourcen und eigene Infrastruktur aufbauen und dazu Partnerschaften im regionalen Netzwerk eingehen, z. B. „Räume für Ideen" schaffen (Inkubatoren), Personal bereitstellen.

Konkrete Maßnahmen gliedern sich nach den vier Phasen „Sensibilisierung und Mobilisierung", „Qualifizierung", „Beratung" und „Unterstützung". Daraus ergeben sich zudem Ansatzpunkte für ein vielfältiges Forschungsprogramm.

Das „Rheinland Valley"

An den Kölner Hochschulen sind etwa 100.000 Studierende eingeschrieben. Damit nimmt die Region einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Die TH Köln ist Mitglied in verschiedenen Hochschul- und Wissenschaftsnetzwerken und auch regional gut vernetzt. Sie ist u. a. Mitglied der Kölner Wissenschaftsrunde, in der regionale Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie Kammern und Stadt beteiligt sind. Zusammen mit der Universität zu Köln, der Deutschen Sporthochschule Köln, Fachhochschulen wie Cologne Business School, Rheinische Fachhochschule und anderen sowie Forschungseinrichtungen wie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Max-Plank- und Leibniz-Instituten besteht in der Region damit ein starkes Wissenschaftsumfeld. Das hochschulgründernetz cologne e. V. (hgnc) ist ein Netzwerk zur Förderung von Gründungen aus der Wissenschaft. Es wurde ursprünglich von den drei staatlichen Hochschulen gegründet und hat heute über 20

Mitglieder. Die beteiligten Hochschulen sehen das hgnc als gemeinsame Basis für die Entwicklung eines regionalen Entrepreneurship Clusters.

Köln und das Rheinland sind ein Zentrum für Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation. Wirtschaftsminister Pinkwart spricht gern vom „Rheinland Valley“ und möchte, dass sich NRW zu den Top 10 der europäischen Start-up-Regionen entwickelt (Bundesverband Deutsche Startups 2020, S. 4). Kölns Oberbürgermeisterin Reker weiß, dass Gründerinnen und Gründer „wichtige Akteure der digitalen Transformation und aktive Gestalter der Wirtschaft von morgen sind“ (TH Köln 2021). All das sind gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines Entrepreneurship Clusters in der Region.

Umsetzung der Strategie im Verbund der Kölner Hochschulen

Als besonders fruchtbar hat sich die enge Zusammenarbeit der Kölner Hochschulen TH Köln, Universität zu Köln, Deutsche Sporthochschule und Rheinische Fachhochschule zusammen mit dem hochschulgründernetz cologne e. V. erwiesen. So wurde über die letzten Jahre eine intensive Zusammenarbeit im Bereich Entrepreneurship begonnen, die durch das EXIST-Projekt „Fit for Invest“ eine neue Qualität erreicht hat. Hierbei wird die teilweise abgestimmte hochschulstrategische Ausrichtung der vier großen Kölner Hochschulen im Bereich Entrepreneurship durch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf den drei Ebenen Hochschulleitungen, den mit Entrepreneurship befassten Professorinnen und Professoren sowie den Gründungsservices der Institutionen ergänzt. Das schafft belastbare Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Themas.

Gemeinsame Aktivitäten in Entrepreneurship Education, Veranstaltungen und Gründungsberatung, aber auch Forschung, z. B. durch Zusammenarbeit bei der Beantragung und Bearbeitung von Forschungsprojekten, schaffen Synergien und positive Netzwerkeffekte. Zielgerichtet wurde sich auf verschiedene Fördermaßnahmen beworben und die Hochschulen sind gleich bei mehreren wichtigen Initiativen zum Zuge gekommen. Dadurch konnten erhebliche Drittmittelsummen nach Köln gezogen werden. Die enge und abgestimmte Zusammenarbeit hat dabei eine wichtige Rolle gespielt.

Zusammen mit den anderen Kölner Hochschulen und dem hgnc koordiniert die TH Köln das vom BMWi geförderte EXIST-Projekt „Fit for Invest“. Ziel ist es, mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft Köln und das „Rheinland Valley“ zu einer der Top-Regionen für Start-ups und Gründung zu machen.

Mit dem BMBF-geförderten Vorhaben StartUpLab@ TH Köln schärft die TH Köln ihr Profil als gründungsfreundliche Hochschule. Ein interdisziplinäres Team arbeitet zusammen mit dem Gründungsservice daran, Entrepreneurship Education und wissenschaftlichen Gründergeist an der TH Köln zu stärken. Ein wichtiger Fokus liegt auf dem Ausbau von Infrastruktur wie Co-Working-, Maker-Spaces und Inkubatoren innerhalb der Hochschule.

Durch das vom MWIDE geförderte „GATEWAY Exzellenz Startup Center“ stärkt die Universität zu Köln Hochschulausgründungen. Das Angebot beinhaltet Gründungsberatung und themenspezifische Veranstaltungen und richtet sich besonders an technologie- und wissensbasierte Gründerteams.

Die enge Zusammenarbeit der Kölner Hochschulen im Bereich Entrepreneurship soll in Zukunft durch den Auftritt unter einer gemeinsamen Marke „Gateway“ für die beteiligten Gründungsservices auch in der Außendarstellung noch deutlicher werden.

Entwicklung eines regionalen Entrepreneurship Clusters

„Mit ‚Fit for Invest‘ by hgnc bündeln die vier größten Kölner Hochschulen ihre Stärken und verzahnen sich enger mit dem regionalen Start-up-Ökosystem, um die Region Köln zu einer der attraktivsten und erfolgreichsten Start-up-Regionen in Deutschland zu entwickeln. Es entsteht ein Entrepreneurship Cluster mit überregionaler Strahlkraft für wachstumsstarke Gründungen und erfolgreiche Investments in Köln. Bewährte Maßnahmen werden in den Gründungsservices der Hochschulen sowie über den gemeinsam getragenen Verein hgnc dauerhaft fortgeführt“, so die Zusammenfassung des Förderantrages („Fit for Invest“ 2019).

Die Kölner Hochschulen möchten dazu beitragen, dass in der Region mehr und qualitativ bessere Gründungen mit einer gesicherten Wachstumsfinanzierung („Investment Readiness“) entstehen. Um das zu erreichen, wird eine engere Zusammenarbeit untereinander und darüber hinaus eine Verzahnung mit der bundesweiten und internationalen Gründerszene angestrebt („Netzwerk“). Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit regional relevanten Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik vorangetrieben. Die beteiligten Hochschulen haben jeweils einen speziellen Fokus im Projekt: So befasst sich die TH Köln mit dem Thema Finanzierung und baut Partnerschaften mit Investoren wie Business-Angel-Netzwerken, Venture-Capital-Firmen, aber auch Privatpersonen, Banken, Sparkassen und anderen institutionellen Investoren auf. Das „Booster“-Programm unterstützt Gründungsteams bei der Finanzierungssuche. Die Universität zu Köln kümmert sich mit „Gateway goes international“ um internationale Zusammenarbeit im Gründungsbereich. Die Deutsche Sporthochschule unterstützt mit „StarS-Kader“ sportwissenschaftliche Gründungen und baut ein Netzwerk im Sport auf. Die Rheinische FH führt mit

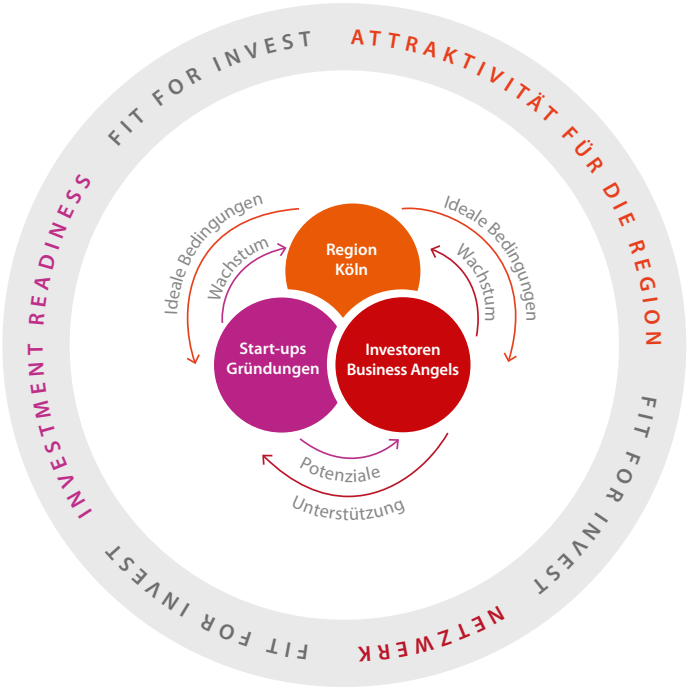

Quelle: TH Köln, „Fit for Invest" der Kölner Hochschulen

Die Region als eines der führenden deutschen Entrepreneurship Cluster profilieren: „Fit for Invest" der Kölner Hochschulen (www.fitforinvest.de)

„project cologne" sogenannte Challenges für Studierende mit Praxispartnern aus der Wirtschaft durch.

Die Aktivitäten stehen jeweils allen Angehörigen der Kölner Hochschulen und des hgnc offen. Es ergeben sich viele Schnittpunkte zu anderen Aktivitäten in der Region. Z.B. beschäftigt sich „project cologne" mit Themen wie „Altern", „5G und Digitalisierung" oder „Greentech", wo regionale Synergien genutzt werden. Ein weiteres Beispiel ist das mit Unterstützung der Telekom aufgebaute 5G Co:Creation Lab, wo mit Praxispartnern wie dem 1. FC Köln Anwendungen auf Basis der 5G-Technologie in Gründungsprojekten entwickelt werden können, z. B. im Studiengang Code & Context und mit dem Cologne Game Lab. Abschließend sei stellvertretend für weitere Aktivitäten der Wettbewerb „Chemtelligence" erwähnt, wo Gründungsthemen im Bereich Chemie bearbeitet werden. Bei ihren Aktivitäten berücksichtigen die Hochschulen bereits bestehende Angebote anderer regionaler Akteure. Es wird eng z. B. mit der Start-up-Unit der Wirtschaftsförderung KölnBusiness, aber auch den anderen Wirtschaftsförderungen, Kammern und Förderinstitutionen zusammengearbeitet.

Fazit

Hochschulen können eine wichtige Rolle bei der Entwicklung regionaler Entrepreneurship Cluster spielen. Dabei ist die Vernetzung der Akteure mit dem Ziel, Synergien und Netzwerkeffekte zu schaffen, entscheidend. Eine diesbezüglich gute Zusammenarbeit von Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und anderen relevanten Akteuren ist nicht selbstverständlich. Die strategisch angelegte Zusammenarbeit der Kölner Hochschulen kann als Beispiel dienen, wie sich Hochschulen mit dem Thema ganzheitlich und zukunftsgerichtet mit entsprechender Priorität auseinandersetzen. Ein gemeinsames Verbundprojekt wie „Fit for Invest" der Kölner Hochschulen kann dabei ein Katalysator sein.

Literatur

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (Hrsg.): Nordrhein-Westfalen Startup Monitor 2020.

Delgado, M.; Porter, M.; Stern, M.: Clusters and Entrepreneurship. Journal of Economic Geography, Volume 10 (2010), No. 4, S. 495–518.

Fit for Invest: EXIST-Verbundvorhaben der Kölner Hochschulen „Fit for Invest" by hgnc, Förderantrag. Köln 2019.

Pinkwart, A.: The new role of universities in the twenty-first century – Universities as engines of innovation and entrepreneurial hubs. Washington 2012.

TH Köln – Präsidium (Hrsg.): Strategie Entrepreneurship Education und Existenzgründungen der TH Köln. Köln 2018.

TH Köln: Oberbürgermeisterin unterstützt das Exist-Vorhaben „Fit for Invest" der Kölner Hochschulen. http://www.fitforinvest.de. Abruf am 19.06.2021.

Thürbach, K.: Die Rolle von Hochschulen und Entrepreneurship Education bei der Entwicklung regionaler Entrepreneurship Cluster. In: Hölzle, K.; Tiberius, V.; Surrey, H. (Hrsg.): Perspektiven des Entrepreneurships. Stuttgart 2020, S. 507–516.

Die Gründergarage – ein hochschulübergreifendes Entrepreneurship-Format entsteht

Studien belegen, dass Unternehmertum erlernbar ist. Welche Kompetenzen sind dazu notwendig und wie kann ein entsprechendes Lehrangebot aussehen? Mit der Gründergarage wurde ein hochschulübergreifendes Experiment gestartet, das erste Antworten liefert. | Von Dr. Cornelia Gretz und Eva Treu

Foto: privat

Dr. Cornelia Gretz
Vertretungsprofessorin Entrepreneurship
Leiterin Gründerinitiative Biberach
gretz@hochschule-bc.de

Foto: HBC

Eva Treu
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Gründerinitiative Biberach
treu@hochschule-bc.de

beide:
Hochschule Biberach
Karlstraße 11
88400 Biberach an der Riss

www.hochschule-biberach.de/gruenderinitiative

Warum braucht es sie überhaupt, die sogenannten Entrepreneure? Angesichts zahlreicher globaler und lokaler gesellschaftlicher Herausforderungen sind alternative Herangehensweisen gefragt. Wirtschaftliche Lösungen, die innovativ sind; Lösungen, die Antworten bieten, auf komplexe ökologische und soziale Schieflagen. Aus diesem Grund rücken Menschen, die als Problemlöser fungieren können, in den Mittelpunkt. Menschen, die Chancen erkennen, Ideen umsetzen, mit anderen – auch räumlich getrennt – zusammenarbeiten. Menschen, die eine Zukunft gestalten können, die „enkeltauglich“ ist.

Aus dieser gesellschaftlichen Notwendigkeit heraus kann eine Anforderung an das Lehrangebot der Hochschulen abgeleitet werden, unter interdisziplinären Rahmenbedingungen Entrepreneurship-Kompetenz auszubilden. Diese Anforderung erhebt nicht den Anspruch, alle Studierenden zu Unternehmern zu machen. Vielmehr können Gelegenheiten gestaltet werden, welche diese Karriereoption überhaupt erlebbar machen. Im Studium konkurriert aber häufig der Trend zur fachbezogenen Spezialisierung mit dem Ansatz, den Blick über den Tellerrand zu weiten. Obwohl Angebote wie ein Studium Generale oder die Möglichkeit des Besuchs fachfremder Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge an vielen Hochschulen vorhanden sind, bleibt es organisatorisch herausfordernd, die Grenzen des Spezialistentums aufzuweichen und interdisziplinäre Lehrformate zu gestalten.

Wenn also schon die Gestaltung interdisziplinärer Lehre an nur einer Hochschule eine erhebliche Kraftanstrengung darstellt, warum wurde dann das Lehrformat „Gründergarage“ hochschulübergreifend konzipiert? In diesem speziellen Fall blicken die beteiligten Hochschulen (Hochschule Biberach, Technischen Hochschule Ulm und der Universität Ulm) auf einen allmählich gewachsenen, engeren Austausch und das Zusammenwirken in verschiedenen Projekten zurück. Dies erleichtert zum einen die Zusammenarbeit im Vorhaben der Gründergarage und eröffnet zum anderen die Chance, die potenzielle Reichweite unter den Studierenden zu erhöhen; von rund 2.500 Studierenden etwa an der Hochschule Biberach (HBC) auf rund 16.000 Studierende im Verbund.

Finanziert wurde der Aufbau einer hochschulübergreifenden Gründergarage im Rahmen des MWK-Programms zur Förderung von Gründungskultur in Studium und Lehre des Landes Baden-Württemberg.

Angelehnt an den Europäischen Entrepreneurship Kompetenz-Rahmen (EntreComp) wird im Folgenden zunächst darauf eingegangen, wie diese zentralen Elemente zur Gestaltung von Entrepreneurship-Lehrformaten in der Gründergarage umgesetzt wurden und welche Kompetenzen dabei vermittelt werden können. Anschließend wird dargestellt, welche Herausforderungen im Projekt auftraten, sei es in der hochschulübergreifenden Arbeit oder bedingt durch die allseits bekannte unvermittelte Umstellung eines Präsenzformats in eine Digital-Version.

Zeitlicher und inhaltlicher Ablauf der Gründergarage

Der erste Durchgang erfolgte im Wintersemester 2019 in Präsenz. Seit Sommersemester 2020 werden alle Veranstaltungen komplett im virtuellen Raum belassen. Abbildung 1 zeigt den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Gründergarage.

Mit der Umstrukturierung auf das Blended-Learning-Format wurde eine Vorbereitungsphase vorgeschaltet. Die Studierenden erhalten hierbei wöchentlich grafisch ansprechende Mails (sog. Teaser-Mails), welche an die wichtigsten Inhalte von Geschäftsmodellen, Mission und Vision, Business Model Canvas und Value Proposition Canvas etc. heranführen.

Einordnung der Gründergarage in das Kompetenzschema „EntreComp" und erste Evaluation

Der Europäische Entrepreneurship Kompetenz-Rahmen EntreComp (Bacigalupo, García, Mansoori, & O'Keeffe, 2020) identifiziert 15 unternehmerische Kompetenzen, in den drei Kategorien „Ideen und Möglichkeiten", „Ressourcen" und „In Aktion treten". Das Schema erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bietet aber einen guten Überblick über die Kompetenzen, die Studierende benötigen, um Chancen zu erkennen und ein Unternehmen zu gestalten.

EntreComp stellt überdies folgende neun Prinzipien auf, die dazu dienen, entsprechende Lehrformate zu entwickeln. Sie wurden bei der Konzeption der Gründergarage berücksichtigt (siehe Tabelle 1).

„Gerade in den aktuellen Zeiten von Globalisierung, Corona und Klimawandel gelingt es manchen nur schwer, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken. Genau deshalb rücken Menschen, die als Problemlöser fungieren, in den Fokus. Menschen, die eine Zukunft gestalten, die ‚enkeltauglich' ist."

Die in der Gründergarage vermittelten Kompetenzen wurden in drei quantitativen und qualitativen Befragungen ausgewertet. Hervor stachen dabei vor allem die Dimensionen „Zusammenarbeit mit anderen", „Lernen durch Erfahrung", „Ideen evaluieren" und „Motivation und Durchhaltevermögen". Im Originalton erwiderte ein Teilnehmer die Frage „Was nehmen Sie mit?" folgendermaßen: „Arbeiten im Team ist nicht so einfach, da jeder eine andere Vorstellung hat und andere Ideen mitbringt", ein anderer: „Gruppenarbeit und Feedback ist wichtig. Man muss rausgehen und andere Perspektiven/Feedback holen. Testen ist wichtig". Als weitere Reflektion war schließlich auch zu lesen: „[…] andere Denkweisen entwickeln: Über den Tellerrand hinausdenken, andere Perspektiven einnehmen, fünf Meter weiter Denken als bisher." Weitere Evaluationen folgen.

Abbildung 1: Zeitlicher und inhaltlicher Ablauf der Gründergarage

Prinzip	Erläuterung für Lehrende	Umsetzung in der Gründergarage	Vermittelte Kompetenzen lt. EntreComp
1. Experience (Erlebnis)	Aktionsorientierte und praxisnahe Lehre, Lernen durch Erfahrung	Viel Zeit für Teamarbeit, wenig direkte „Frontalbeschallung", Zeit für Umfragen bei realen Nutzern	Lernen durch Erfahrung, Ideen evaluieren, ergreifen der Initiative, Chancen sehen
2. Novelty (Neuheit)	Zeit einplanen, um neue Werte, egal ob persönlicher oder allgemeiner Art, schaffen zu können	Input zum Thema Nachhaltigkeit, Zeit für mehrere Iterationsprozesse	Chancen sehen, Kreativität, Vision, Ethisches und nachhaltiges Denken, Motivation und Durchhaltevermögen
3. Triggers (Auslöser)	Gelegenheiten planen, bei denen die Lernenden aus Ereignissen und Prozessen lernen, mit Mehrdeutigkeit, Ungewissheit und Risiko umzugehen	Zeitdruck während und zwischen den Präsenzphasen. Arbeit mit unbekannten Teammitgliedern. Aufforderung, mit realen Nutzern ins Gespräch zu kommen.	Umgang mit Ambiguität, Unsicherheit und Risiko Zusammenarbeit mit anderen, Motivation und Durchhaltevermögen, Ideen evaluieren
4. Reflection (Reflexion)	Einbauen von Selbstreflexionsübungen während der Lehrveranstaltung	Eigene Reflexion findet am Ende eines jeden Veranstaltungsblocks statt.	Selbsterkenntnis und Selbstwirksamkeit
5. Ecosystem (Ökosystem)	Vorhandenes Ökosystem in die Lehre miteinbeziehen und somit authentische Lernumgebung schaffen	Bezug zur regionalen Wirtschaft und Start-up-Szene durch Kooperation mit IHK und Jurymitgliedern für die Final Pitches.	Lernen durch Erfahrung, Zusammenarbeit mit anderen, Mobilisierung von Ressourcen, finanzielle und wirtschaftliche Kompetenz, Ideen evaluieren
6. Collaboration (Zusammenarbeit)	Zusammenarbeit, insbesondere Teamarbeit, fördern und fordern; Entrepreneurship als individuelle und kollektive Kompetenz betrachten	Komplette Durchmischung der Teams über verschiedene Disziplinen hinweg. Außerdem: Big-Five-Persönlichkeitstest.	Zusammenarbeit mit anderen, andere mobilisieren, Planung und Management, Motivation und Durchhaltevermögen
7. Others (Andere)	Lernende dazu anleiten, sich auf andere einzulassen und deren Sichtweise zu verstehen	Validierung der Geschäftsmodelle durch reale Nutzerbefragungen	Zusammenarbeit mit anderen, Ideen-Evaluierung, Kreativität, Vision
8. Mentoring (Betreuung)	Gelegenheiten schaffen, um selbstständiges Lernen zu ermöglichen, als Mentor und nicht als Lehrender agieren und betreuen	Teams werden von einem fixen Coach über das komplette Semester hinweg begleitet. Ein Coaching Codex unterstützt dabei, nicht als „Lehrende" einzugreifen.	Selbsterkenntnis und Selbstwirksamkeit, Umgang mit Ambiguität, Unsicherheit und Risiko, Lernen durch Erfahrung
9. Progression (Fortschritt)	Möglichkeit schaffen, zu beurteilen, ob die Lernintervention erreicht wurde, gegenseitige Bewertung der Lernenden ermöglichen, sodass wertvolle Kritik angenommen und konstruktives Feedback abgegeben werden kann	Bei den Pitches und in der Zwischen-Präsentation geben Coaches strukturiertes Feedback. Alle Team-Mitglieder sind aufgefordert, Feedback zu geben.	Lernen durch Erfahrung

Tabelle 1: EntreComp-Prinzipien und ihre Ausgestaltung in der Gründergarage

Herausforderungen und deren Lösungsansätze

Die größten Herausforderungen bei der Konzeption des Lehrformats zeigten sich zunächst in der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und dann zusätzlich in der ungeplanten digitalen Neuerfindung des Formats (siehe Abbildung 2).

Abschließend folgt eine Aufstellung der wesentlichen Stolpersteine und ihre aktuellen Lösungsversuche.

Herausforderungen und Lösungsansätze in der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit

1. Terminplanung an unterschiedlichen Institutionen

Besonders die unterschiedlichen Semesterstarts an Hochschulen und Universität erschwerten die Vorlesungsplanung. Dank eines Kompromisses, dass Studierende der Universität sich bereits zum Ende der Semesterferien anhand der Teaser Mails vorbereiten und sofort in ihrer ersten Vorlesungswoche das BootCamp absolvieren, dann jedoch den Businessplans vor ihrer Hauptprüfungszeit abgeben, ermöglicht die gemeinsamen, hochschulübergreifenden Präsenzblöcke.

2. Anrechnung ECTS

Mitunter die schwerste Herausforderung war und ist die ECTS-Anrechnung, sowohl hochschulintern als auch insbesondere hochschulübergreifend: Studierende erreichen bei der Teilnahme an der Gründergarage je nach Studiengang und Hochschule zwischen zwei und sechs ECTS. Dies ließ sich auch bisher noch nicht vereinheitlichen. Eine offene Kommunikation mit den Studierenden ab der Anmeldephase kann das Verständnis für die Schieflage erhöhen.

3. Interdisziplinäre und kulturelle Vielfalt

Das teilweise sehr unterschiedliche Herangehen an die Bearbeitung der Challenges – bedingt durch divergierende fachliche Hintergründe und Vorkenntnisse – stellte eine exorbitante Herausforderung für Studierende und Coaches gleichermaßen dar; insbesondere zu Beginn der Teamarbeit. Dieser Effekt war durchaus beabsichtigt, bedurfte aber besonderer Aufmerksamkeit und Hinwendung. Coaches mit guten Moderationsfähigkeiten und passendem thematischen Hintergrundwissen unterstützen dabei, diese Klippe zu nehmen. So können einzelne Teammitglieder inhaltlich entsprechend abgeholt werden und die Teamarbeit ins Rollen kommen. Als hilfreich erweist sich überdies ein Coaching Codex.

Außerdem waren zum Lehrformat der Gründergarage Austauschstudierende und Studierende internationaler Studiengänge zugelassen. Gleichzeitig sollte das Lehrangebot möglichst niederschwellig sein, um Hürden gegenüber Unternehmertum abzubauen und schnell zu Erfolgserlebnissen zu führen. Der Kompromiss, alle Lehrmaterialen und Präsentationen in Deutsch und Englisch zur Verfügung zu stellen, aber den Input während der Präsenz-Veranstaltungen in deutscher Sprache zu belassen, funktioniert in der Regel hervorragend. Die jeweiligen Teams entscheiden autonom, in welcher Sprache sie die Aufgaben bearbeiten.

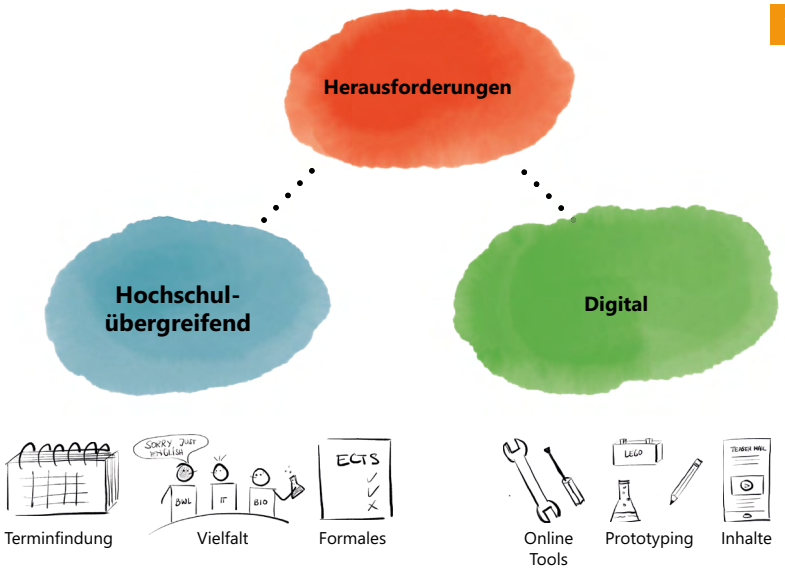

Abbildung 2: Herausforderungen der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und der Digitalisierung

Herausforderungen und Lösungsansätze bei der digitalen Verwandlung des Formates

1. Digitale Tools

Die richtige Toolauswahl und der versierte Umgang damit sind für jede digitale Lehrveranstaltung entscheidend. Bei der Gründergarage wird „Zoom“ für die Videokommunikation genutzt. Als digitales Whiteboard wird „Klaxoon“ angewendet. Die kollaborative Arbeit in den Teams oder Fragen während der Präsentation sowie die schnelle Kommunikation zwischen den Präsenzblöcken wird mit „SLACK“ bestritten. Äußerst bewährt hat sich eine unterstützende Person, welche die technischen Tools organisiert, während der Lehrveranstaltung bedient und den Studierenden als technischer Administrator und Problemlöser zur Seite steht.

2. Digitaler Prototypenbau

Während in der anfänglichen Präsenzveranstaltung an ganz realen Prototypen mithilfe von Papier, Pappe, Lego und sogar selbst gekochten Maultaschen gearbeitet werden konnte, mussten ab dem Sommersemester 2020 schleunigst Alternativen für den digitalen Raum gefunden werden. Derzeit kommen vor allem Prototypen wie „Landing Page“, „Mock-ups“, „Storyboards“ und „Erklärvideos“ etc. zum Einsatz. Für alle Varianten werden den Studierenden entsprechende kostenlose Onlinetools zur Verfügung gestellt.

3. Ansprechende digitale Lehrinhalte

Durch die recht kurzfristige Umstellung von Präsenzlehre auf ein Blended-Learning-Format waren schnelle Lösungen notwendig. Die entsprechenden Links zu Lehrmaterialen und selbst gedrehten Lehr-Videos werden aktuell über Teaser Mails versendet. Dabei können dankenswerterweise auch Vorlagen anderer Hochschulen eingebunden werden (Högsdal & Nardiello, 2021).

Zusammenfassung und Ausblick

EntreComp bietet einen zuverlässigen Aktionsrahmen für das Vermitteln unternehmerischer Kompetenzen. Im geschilderten Verbund-Projekt waren zusätzlich viele Hürden zu nehmen, die von hohem organisatorischen Aufwand geprägt waren und noch sind. Gleichzeitig entsteht durch die gemeinsamen Bemühungen ein äußerst diverses Lernfeld, reich an Interdisziplinarität und kultureller Vielfalt, das für Studierenden geeignet scheint, sich selbst unternehmerisch zu erproben.

Die Gründergarage sieht rosigen Zeiten entgegen. Durch die Anschlussförderung im Verbundprojekt StartUpSÜD (EXIST-Potentiale Programm des BMWi) kann sie fortgeführt werden. Ein zusätzlicher Baustein unter mehreren wird künftig sein, vorhandene Labor-Infrastruktur über die Hochschulen hinweg zu teilen, um den Prototypen-Bau zu erleichtern.

Was haben wir Lehrende aus dem Projekt bisher mitgenommen? Unternehmertum macht auch vor uns nicht halt. Wenn wir neue Lernsituationen schaffen wollen, bleibt es nicht aus, die eigene Komfortzone zu verlassen und uns selbst immer wieder ein Stück weit neu zu erfinden. Vereinte Kräfte wie die im erwähnten Hochschul-Verbund können dabei eine erhebliche Unterstützung sein.

Literatur

Bacigalupo, M., García, L., Mansoori, Y., O'Keeffe, W. (2020): EntreComp playbook. Luxembourg, Publications Office of the European Union.

Fitzpatrick, R. (2013): The Mom Test. (C. I. Platform, Hrsg.).

Gielink, M., Frese, M., Kahara-Kawuki, A., Katono, I. W., & weitere. (2015): Action and Action-Regulation in Entrepreneurship: Evaluating a Student Training for Promoting Entrepreneurship. (A. o. Education, Hrsg.) doi:10.5465/amle.2012.0107

Högsdal, N., Nardiello, J. (2021): Playbook 3.0 – StartUp BW Academic Seed Accelerator Program. Stuttgart.

Ries, E. (2011): The Lean Startup. Portfolio Penguin.

Von der Idee zum Entrepreneur: das Gründerökosystem der Hochschule Hof

An der Hochschule Hof hat sich durch das Gründerzentrum Einstein1 eine Vielzahl an Aktivitäten zum Thema Entrepreneurship entwickelt. | Von Prof. Dr.-Ing. Anke Müller, Prof. Dr.-Ing. Tobias Plessing und Prof. Dr. rer. pol. Michael Seidel

Das Thema Unternehmensgründung hat derzeit an deutschen Hochschulen Konjunktur und wird zunehmend zum Profilierungsmerkmal. Am besten lässt sich dies an der Zahl der Entrepreneurship-Lehrstühle festmachen: über 140 Professuren an öffentlichen und privaten Hochschulen in Deutschland (FGF e. V. 2021). Dieser Trend hat u. a. damit zu tun, dass Gründern wichtige volkswirtschaftliche Funktionen zukommen, sind sie doch häufig Treiber von Wachstum, Innovation und regionalem Strukturwandel (Seidel 2001). Zumindest die Betriebswirtschaftslehre (BWL) hat sich einige Zeit gegönnt, bevor sie begann, sich für kleine Start-ups und dem Unternehmer in seiner Persönlichkeit zu interessieren (Seidel 2005). Inzwischen ist aber gerade die BWL dasjenige Fachgebiet, das erhebliche Forschungsbeiträge zum Unternehmertum leistet und entsprechend viele Aus- und Fortbildungsmodule bereitstellt. Parallel dazu werden Start-ups auch von Regionen zunehmend als Entwicklungsmotor und Imagefaktor entdeckt (Seidel 2016), was an der Strukturentwicklung des Silicon Valley oder Berlins beispielsweise erkennbar ist, wenn sich auch solche Entwicklungen nur bedingt reproduzieren lassen. Im Rahmen der Third Mission sind Hochschulen häufig in regionalen Gründerökosystemen „die Spinne im Netz“.

Das Vorbild des Silicon Valley war auch für die Bayerische Staatsregierung maßgebend, als sie vor einigen Jahren die Initiative Gründerland Bayern ins Leben rief. Gründerland Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Mit Angeboten zu Finanzierung und Förderung, Beratung und Coaching, Netzwerke und Infrastruktur oder Richtig gründen unterstützt sie (angehende) Unternehmerinnen und Unternehmer. „Die Stärke der Initiative ist das große Netzwerk aus Mittelstand, Konzernen, Wissenschaft und Gründerszene“ (BayStartUp 2021). Ein Kernstück der Kampagne sind hierbei 19 Digitale Gründerzentren an 28 Standorten sowie weitere rund 40 allgemeine und technologieorientierte Gründerzentren.

Foto: Michael Seidel

Abbildung 1: Das Digitale Gründerzentrum EINSTEIN1 am Campus der Hochschule Hof

An der Hochschule Hof ist das Digitale Gründerzentrum Einstein1 das Herzstück des Entrepreneurial Ecosystems und befindet sich folgerichtig mitten auf dem Hochschulcampus (Abbildung 1). Die zentrale Lage auf dem Campus ist eine Grundvoraussetzung für ausreichend Frequenz, ebenso eine Kultur der Begegnung und gegenseitigen Inspiration. Der Erfolg des Modells wird an den folgenden drei Punkten deutlich:

- Gut ein Jahr nach Eröffnung war schon ein Großteil der Start-up-Büros vermietet.
- Das Gebäude wirkt als Magnet und bündelt gründungsrelevante Events von Hochschule, Kammern, Gebietskörperschaften und Wirtschaftsförderungen.
- Integration der regionalen Wirtschaft wird über Workshops und Unterstützung in ihrer Digitalisierung geleistet.
- Es ist ein Treffpunkt der Gründerszene der gesamten Region entstanden. Diese findet ihren Ausdruck in nahezu wöchentlichen Netzwerkveranstaltungen (z. B. Digital Thursday), bei dem neben eigentlichen Fachthemen viel Raum zum Kennenlernen und gegenseitiger Inspiration verbleibt.

Da eine Gründerinfrastruktur im ländlichen Raum kein Selbstläufer ist, haben sich die Hochschule

und die drei Gebietskörperschaften Hochfrankens zu einer GmbH zusammengeschlossen, maßgeblich unterstützt von der regionalen Wirtschaft über langjährige Sponsorenzusagen. Die Unterstützungsleistungen betten sich ein in eine ganze Reihe von Services, die Gründungswilligen am Campus zur Verfügung stehen, und werden in der frühen Phase durch Schnittstellenmanagement in den Gründernachwuchs und die Gründerlehre der Hochschule Hof ergänzt (Abbildung 2).

Eine Vielzahl von Angeboten adressieren im Sinne eines „End-to-End-Ansatzes“ sowohl die Vorgründungsphase als auch die Gründungs- und Wachstumsphase junger Unternehmen. Anfangs wird sehr viel Wert auf Ideengewinnung (Ideation) und Sensibilisierung für die Selbstständigkeit als beruflicher Alternative zu einer Karriere in KMU- oder Großunternehmen gelegt. Die Entrepreneurship-Lehre stützt sich generell auf curricular verankerte Angebote und umfasst insbesondere die Studienrichtung „BWL, insbesondere Entrepreneurship und Tech-Startups“ sowie Masterprogramme im Bereich Digitalisierung. Um die nötige Interdisziplinarität zu gewährleisten, werden die Kurse für viele Studiengänge gleichzeitig geöffnet. So arbeiten etwa im Modul „Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten“ Teams mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund an innovativen Gründungsideen und werden dabei auch von Coaches und Mentoren aus dem Unterstützungsnetzwerk begleitet. Dies soll einen ausreichenden Dealflow für nachfolgende individuelle Betreuungs- und Beratungsangebote sowie einen Nachschub interessanter Mieter im Gründerzentrum sicherstellen.

Um das Gründerökosystem ganzheitlich abzubilden und durch attraktive Angebote zu unterstützen, wurden in Hof interdisziplinäre Lehrformate ausgeweitet und zum Teil in curriculare Formen integriert, um auch aus anderen Fachdisziplinen wie den Ingenieurswissenschaften oder der Informatik Gründernachwuchs zu generieren. Dazu zählen zum Beispiel die „Ideationweek“ sowie diverse Workshops und das für alle Hochschulangehörige offene Makerspace, eine Art offenes digitales Fertigungslabor nach Fablab-Vorbild (Fabfoundation 2021), welches ein niederschwelliges Ausprobieren von Ideen, das Herstellen von Prototypen aus Forschungsprojekten der Hochschulangehörigen und das Heranführen an die Gründermentalität bereits zu frühen Studienzeitpunkten oder sogar im höheren Schüleralter ermöglicht (Rayna 2019, Brower 2019, BMBF 2021).

Das regionale Unterstützungssystem interagiert dabei mit den bayernweiten Supportsystemen. So finden regelmäßige Coachings von BayStartUp in allen bayerischen Gründerzentren statt. In Hof ist auch ein regionales Business-Angels-Netzwerk im Entstehen, das bei der Frühphasenfinanzierung wertvolle Beiträge leistet.

Am Erfolgsbeispiel der BtX energy GmbH soll im Folgenden die Gründerstory nach der dargestellten Customer Journey (Abbildung 2) nachempfunden werden: Als gemeinsame Gründung von Akteuren der WS Wärmeprozesstechnik GmbH (WS) und des Instituts für Wasser- und Energiemanagement (iwe) der Hochschule Hof wurde die Entstehung des neuen Unternehmens von den

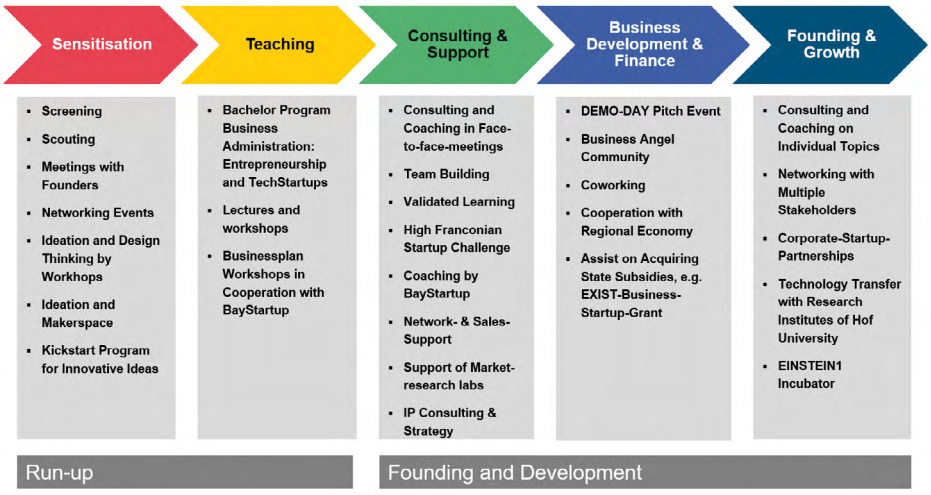

Grafik: eigene Grafik

Abbildung 2: Customer Journey im Gründerökosystem von Hochschule Hof/Digitalem Gründerzentrum EINSTEIN1

Foto: privat

Prof. Dr.-Ing. Anke Müller
Professorin für Fertigungsverfahren im Maschinenbau
Leiterin des Projektes BMBF StartupLab@FH
Dekanin der Fakultät Ingenieurwissenschaften

anke.mueller@hof-university.de,
www.hof-university.de

Foto: privat

Prof. Dr.-Ing. Tobias Plessing
Professor für Energietechnik
Wissenschaftlicher Leiter des iwe
Vorsitzender des ***hlb*** Bayern e. V.

tobias.plessing@hof-university.de
www.hof-university.de

Foto: privat

Prof. Dr. rer. pol. Michael Seidel
Professor für BWL, insb. Entrepreneurship und Regionalmanagement
Wissenschaftlicher Leiter des Digitalen Gründerzentrums EINSTEIN1

michael.seidel@hof-university.de
www.hof-university.de

alle:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
Ifons-Goppel, Platz 1
95028 Hof

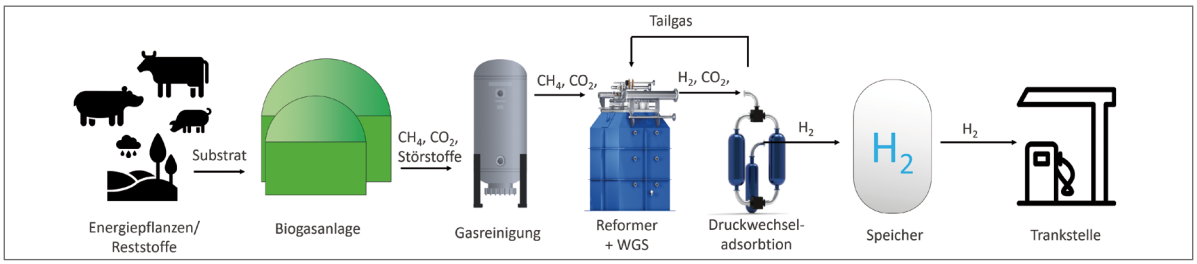

Grafik: BtX

Abbildung 3: Verfahrensschema zur Herstellung von Wasserstoff aus Biogas

Gesellschaftern Dr.-Ing. Joachim G. Wünning, Dr. Martin Schönfelder, Dr.-Ing. Andy Gradel und Prof. Dr.-Ing. Tobias Plessing am 18. November 2020 besiegelt. BtX steht von nun an für die Erzeugung und Speicherung von sauberer Energie mit dem Schwerpunkt auf Biomasse als erneuerbare Quelle.

Wie kam es dazu? Am Anfang des Gründungsprozesses stand eine neue Idee des Firmengründers der WS J. A. Wünning, Holz so zu vergasen, dass das „Teerproblem" dabei im Prozess gelöst wird. Bei der Holzvergasung entstehen Teere, die sich bei der Abkühlung des Holzgases zu einer schwarzen, zähen Masse verbinden und Leitungen und Ventile im Anschluss verschmutzen. Wünning kannte Plessing aus seiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent an der RWTH Aachen, wo die beiden das von Wünning patentierte FLOX-Verfahren zusammen untersuchten (Plessing 1998). Die WS hat 2018 einen Forschungsauftrag an das frisch gegründete iwe gegeben. So konnte der Hofer Masterabsolvent Andy Gradel eine kooperative Promotion mit der Unterstützung von Prof. Dr.-Ing. Andreas Jess der Universität Bayreuth im Bereich der Holzvergasung aufnehmen. Gradel konnte in ein Graduiertenkolleg kooptiert werden und hatte so gute Bedingungen für seine Promotion, die er im Herbst 2020 erfolgreich abschloss (Gradel 2020).

Um die Idee zu verifizieren, wurde dazu ein eigener Versuchsvergaser von Gradel bei der WS aufgebaut und für die Bauteilauslegungen numerische Berechnungen erstellt. Dank der Unterstützung von Prof. Dr.-Ing. R. Honke konnten dafür auch neue mathematische Modelle entwickelt werden. Die numerischen Berechnungsmethoden führten auch zu den notwendigen wissenschaftlichen Publikationen im Rahmen des Promotionsverfahrens (Gradel 2019, Gradel 2021). Die Kooperation zwischen der WS und dem Forschungsinstitut iwe der Hochschule Hof wurde dann fortgesetzt, mit dem Ziel, einen Prototyp eines Holzvergasers zu entwickeln. Dabei entstanden noch weitere Ideen, wie aus Biomasse Synthesegase oder auch grüner Wasserstoff aus Biogas hergestellt werden kann. Bei einem Kooperationstreffen im neu gebauten Einstein1-Gründerzentrum in Hof kam dann Idee, dort die zukünftigen Aktivitäten in einem eigenen Start-up zu bündeln. Dafür sprachen mehrere Gründe. Wünning war von den Rahmenbedingungen begeistert, die an der Hochschule Hof mit dem Gründerzentrum EINSTEIN1 und dem neuen gegenüberliegenden iwe-Gebäude geschaffen wurden und noch werden. Zudem spielt für ihn die Personalgewinnung über die Hochschule eine wichtige Rolle. Man könnte salopp sagen, dass es im Zuge der Digitalisierung weniger eine Rolle spielt, dass neue Aktivitäten von etablierten Firmen immer am Stammsitz sich entwickeln müssen, sondern die Firma zu den Menschen kommt oder eben in das Umfeld einer Hochschule. Genau das ist das Ziel der zahlreichen digitalen Gründerzentren in Bayern. Geschäftsmodelle können und müssen in der digitalen Welt neu gedacht werden.

Der Name BtX energy GmbH war in einem Brainstorming im kreativen Ambiente des EINSTEIN1 schnell gefunden. Ziel der neu gegründeten Firma ist es, Biomasse in andere Energieformen dezentral in Modulbauweise zu wandeln. Während sich die meisten Akteure im Energiemarkt auf die Elektrolyse von Wasserstoff aus dem regenerativem Überschussstrom konzentrieren, werden durch die neue Technik der BtX schlüsselfertige Anlagen zur Dampfreformierung von Biogas möglich. In Abbildung 3 ist beispielhaft die Herstellung von Wasserstoff aus Biogas dargestellt. Gradel gewann mit dem frisch aufgestellten Businessplan bei der Start-up Challenge des EINSTEIN1 auch gleich den 1. Preis. In den nächsten Monaten wird

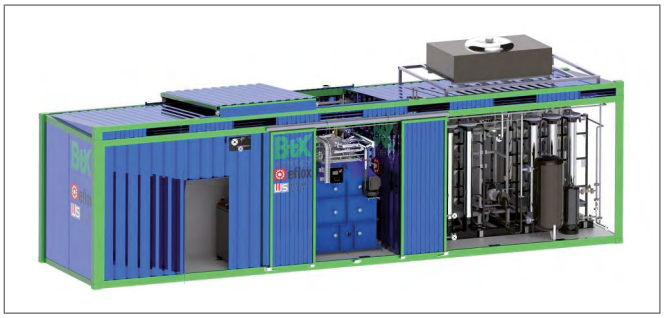

Foto: BtX

Abbildung 4:
BtX-Containermodul zur Herstellung von Wasserstoff aus Biogas

„Die Stärke der Initiative ist das große Netzwerk aus Mittelstand, Konzernen, Wissenschaft und Gründerszene."

Foto: hilch/123rf.com

am Standort in Hof das erste BtX- Containermodul zur Holzvergasung aufgebaut und ein weiteres für die Herstellung von Wasserstoff aus Biogas (Abbildung 4) entsteht am Stammsitz der WS. Im Zuge der guten Rahmenbedingungen für Forschung- und Entwicklung zu nachhaltigen Energiethemen zeichnen sich neue öffentlich geförderte Projekte für die BtX-energy GmbH am nahen Horizont ab. Andy Gradel, der operative Geschäftsführer, blickt hier optimistisch in die Zukunft.

Danksagung

Dank für finanzielle Unterstützung richtet sich an die Stadt Hof, die Landkreise Hof und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die Sponsoren des Digitalen Gründerzentrums EINSTEIN1, des Gründerlands Bayern, des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der Technologie Allianz Oberfranken und des Programms Startup Lab@FH des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Förderkennzeichen: 13FH002SU8).

Literatur

Förderkreis Gründungs-Forschung e. V. (FGF e.V.): https://www.fgf-ev.de/wp-content/uploads/2019/03/E-Professuren-06-03-2019.pdf – Abruf am 26.05.2021.

Seidel, Michael: FGF Entrepreneurship-Research Monografien Band 52, Eul Verlag, Lohmar, 2005, S. 11 ff.

Seidel, Michael: Ethisch-normative Werturteile in der Betriebswirtschaftslehre, Tectum: Marburg, 2001, S. 59 ff.

Seidel, Michael: Regionalmarketing. Grundlagen – Konzepte – Fallbeispiele. Springer Gabler: Wiesbaden, 2016, S. 199 ff.

Gründerland Bayern: https://www.gruenderland.bayern/ueber-gruenderland-bayern/wer-wir-sind/ – Abruf am 26.05.2021a.

Gründerland Bayern: https://www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/ – Abruf am 26.05.2021b.

Fabfoundation: www.fabfoundation.org – Abruf am 13.06.2021.

Rayna, Thierry; Striukova, Ludmila: R&D Management, (2019), S. 383–395, https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/radm.12376

Browder, Russel E.; Aldrich, Howard E.; Bradley, Steven W.: Journal of Business Venturing, Nr. 3, Jg. 34, (2019), S. 459–476; https://doi.org/10.1016/j.jbusvent.2019.01.005

BMBF: https://www.forschung-fachhochschulen.de/de/startuplab-fh-1739.html – Abruf am 14.06.2021.

BayStartUp: https://www.baystartup.de/ – Abruf am 14.06.2021.

Plessing, Tobias; Peters, Norbert; Wünning, Joachim G.: 27th Symposium (International) on Combustion, The Combustion Institute, 1998, S. 3197–3204.

Gradel, Andy; Honke, Robert; Wünning, Joachim A.; Plessing, Tobias; Jess, Andreas: Chemical Engineering Technology, 2019, doi.org/10.1002/ceat.201800640

Gradel, Andy: Gleichstromvergasung von Holzpellets mit integrierter Adsorption von Teerkomponenten, kooperative Promotion Hochschule Hof und Universität Bayreuth, 2020.

Gradel, Andy.; Wünning, Joachim A.; Plessing, Tobias; Jess, Andreas: Chem. Eng. & Tech., (2021), https://doi.org/10.1002/ceat.201900632

DNH-Sommerinterview mit Minister Prof. Dr. Willingmann

Kenner der Wissenschaft und Minister mit Weitblick

Foto: MW/Nilz Böhme

Wissenschaftsminister Armin Willingmann wirbt für die Anliegen der Hochschulen.

Prof. Dr. Armin Willingmann war von 1999 bis 2003 Professor an der Hochschule Harz und anschließend bis 2016 Rektor dieser Hochschule für angewandte Wissenschaften. Nach einem kurzen Intermezzo als Staatssekretär wurde er im November 2016 Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. Nach seinem Studium in Mainz, München und Köln legte er 1990 das erste und 1994 das zweite juristische Staatsexamen in Hamburg ab. 1998 wurde er zum Dr. iuris an der Universität Rostock promoviert. Die Mitglieder des Deutschen Hochschulverbands wählten ihn 2021 bereits zum zweiten Mal zum „Wissenschaftsminister des Jahres“.

Neschke: Was hat sich in Ihrer Zeit als Wissenschaftsminister in Sachsen-Anhalt für die HAW verbessert?

Willingmann: 2016 ging es zunächst einmal darum, nach Jahren strikter Sparpolitik an den Hochschulen verloren gegangenes Vertrauen in die Landespolitik zurückzugewinnen. Priorität hatte deshalb eine deutliche Verbesserung der Grundfinanzierung sowie eine grundlegende Novellierung des Hochschulgesetzes. Zum Teil mussten hierfür über längere Zeiträume dicke Bretter gebohrt werden, doch aus meiner Sicht haben sich die Mühen gelohnt, auch für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Mit dem Hochschulgesetz 2020 haben wir beispielsweise den Weg für die Einführung des eigenständigen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen der HAW geebnet. Inzwischen haben alle vier staatlichen HAW des Landes ein Promotionszentrum mit Promotionsrecht, das sie allein oder in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes betreiben. Darüber hinaus ist es gelungen, die Finanzierung der Hochschulen längerfristig sicherzustellen und die Strukturdiskussionen der Vorjahre zu beenden. Insgesamt sind die Hochschulbudgets seit 2016 um 16 Prozent gewachsen und mit dem Abschluss der Zielvereinbarungen in den vergangenen Jahren ist für verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen bis 2024 gesorgt. Gerade in Krisenzeiten ist das für die Hochschulen ein wichtiges Signal. Dazu gehört auch, dass wir die sogenannten BAföG-Mittel des Bundes nun ungekürzt an die Hochschulen geben, das Land ferner einen – wenn auch nur kleinen – Inflationsausgleich finanziert und die Hochschulen auch bei Tarifsteigerungen nicht mehr alleine lässt.

Welche Vorteile bringt das eigenständige Promotionsrecht für HAW?

Beim Ringen um die besten Köpfe ist das Promotionsrecht für HAW heutzutage unverzichtbar. Die zunehmende Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen erfordert etwa, einen eigenen Raum für die HAW-spezifischen Fächer zu schaffen. In jenen Fächern, die ausschließlich an den HAW gelehrt werden, kann man eben nicht an Universitäten oder wenn, dann nur fachfremd, promovieren. Hier wird eine Lücke geschlossen. Mit der Promotionsmöglichkeit wird außerdem der Mittelbau für HAW rekrutiert und damit auch die nächste Generation Professorinnen und Professoren für die HAW. Nicht zuletzt stärkt das eigene Promotionsrecht forschungsstarker HAW-Bereiche die Attraktivität der Professuren an den HAW, jedenfalls für jene Kolleginnen und Kollegen, die besonders forschungsaffin sind.

Welche Ihrer Pläne für die Wissenschaft konnten Sie in dieser Amtszeit nicht umsetzen?

Wir haben nahezu alle wissenschaftspolitischen Ziele des Koalitionsvertrags umgesetzt. Einzig im Bereich der Universitätsmedizin ist die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes offen geblieben. Das wollen wir nachholen. In den kommenden Jahren wird es auch darum gehen, den Investitionsstau an den beiden Universitätsklinika des Landes weiter abzubauen, der über viele Jahre hinweg angehäuft wurde. Damit haben wir 2016 zwar begonnen; es steht aber außer Frage, dass es sich hierbei um eine längerfristige Aufgabe handelt, die nicht innerhalb einer Legislaturperiode bewältigt werden kann.

Haben Sie sich bewusst gegen die Tandem-Professur, meist eine halbe W1-Stelle zum Erwerb der beruflichen Praxis für eine HAW-Professur, entschieden?

Die Tandem-Professur, wie sie die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zuletzt eingeführt haben, wurde von den HAW in Sachsen-Anhalt nicht gefordert. Wir haben bereits früh Programme gehabt, die qualifizierten Interessenten an einer HAW-Professur die Möglichkeit verschafft haben, fehlende berufliche Praxis zu erwerben. Ich sehe darüber hinaus bei uns keinen Bedarf für Tandem-Professuren, denn wir bekommen nach wie vor gutes, hochqualifiziertes Personal für die HAW und brauchen daher keine neuen Modelle zur Nachqualifizierung. Das kann ich auch aus meiner Zeit als Rektor bestätigen.

Wird die Wissenschaft aus Sachsen-Anhalt bundesweit zu wenig wahrgenommen?

Eine übergroße Außenwirkung ist bei rund 2,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und rund 54.000 Studierende nur eingeschränkt möglich. Wichtig erscheint mir, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler national und international gut vernetzt sind, dass unsere Hochschulen attraktive Arbeitsorte bleiben. Wahrgenommen werden wir sicherlich bei der Frage des Promotionsrechts für HAW. Einen vergleichbaren fortschrittlichen Ansatz bietet bisher nur Hessen. Andere sind auf dem Weg, es ähnlich zu gestalten wie wir. Daneben haben wir in das Hochschulgesetz

besonders großzügige Möglichkeiten für Hochschulausgründungen aufgenommen. Hier sind Beteiligungen von Instituten an Gründungen möglich oder die anfängliche Nutzung von Hochschulpersonal. Gerade für Sachsen-Anhalt ist eine enge Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sehr wichtig, denn die Wirtschaft des Landes wird maßgeblich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, die sich keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können.

Die DFG fördert mit dem neuen Programm „T!Raum – TransferRäume" angewandte Forschung. Damit greift sie die Zielrichtung der von der HRK vorgeschlagenen und auch vom *hlb* unterstützten „Deutschen Transfergemeinschaft" auf. Reicht diese Initiative für die angewandte Forschung aus?

Es ist gut, dass diese Diskussion in der DFG nun geführt wird. Auch wenn das Programm noch nicht den gesamten Förderbedarf in der angewandten Forschung decken kann, ist hier zunächst das Anliegen entscheidend. Seit Langem ist ja zu beobachten, dass in der DFG die angewandte Forschung nur einen sehr überschaubaren Raum einnimmt. Daher ist dieses Programm ein erster wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Förderung anwendungsorientierter Forschung. Es muss aber mehr sein als nur ein politisches Feigenblatt. Eine eigenständige Forschungseinrichtung bedarf geeigneter Strukturen, wie sie bei der DFG etabliert sind. Auch die HAW werden gefordert sein, sich in die erforderlichen Fachgremien einzubringen, die Förderentscheidungen vorbereiten und treffen, beispielsweise als Gutachterin, Gutachter, in Fachkollegien, also in professionelle Organisationsstrukturen. Diese gutachterliche Arbeit ist dann von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der anwendungsorientierten Forschung zu leisten. Das sollte sich auch im Lehrdeputat entsprechend abbilden. In dem Zusammenhang müssen wir die Diskussion um die 12 SWS Regellehrverpflichtung anschieben. Die angewandte Forschung ist für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar. Daher müssen wir Wege für die Finanzierung finden.

Wie geht es für Sie nach der Wahl weiter?

Das wird am Ende der Koalitionsverhandlungen entschieden. Als stellvertretender Landesvorsitzender meiner Partei, der SPD, gehöre ich dem Verhandlungsteam an. Ergebnisse erwarten wir im August, Mitte September soll die neue Landesregierung stehen. Wirtschaft und Wissenschaft in einem Ministerium zusammenzulegen, hat sich bewährt; auch in Thüringen macht man gute Erfahrungen damit. Andernorts wurde diese Konstellation freilich auch wieder aufgegeben. Ich bin jedenfalls ein Befürworter dieses Modells. Es hat vor allem zwei Vorteile: Zum einen entstehen wertvolle Synergien bei dem Einsatz von Fördermitteln, die man in einem Ministerium besser abstimmen kann. Zum anderen gilt für Unternehmensansiedlungen quasi das Prinzip „One Face to the Customer". Gerade die HAW spielen dabei eine entscheidende Rolle mit ihrer engen Verzahnung zwischen anwendungsnaher Lehre und Praxis. Für ein Land mit überwiegend kleineren und mittleren Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen ist dieses Zusammenwirken ein großer Vorteil.

Sie waren an der Hochschule Harz als Professor und später als Rektor tätig. Was hat Ihnen an der Hochschule Harz gefallen?

Ich habe es sehr genossen, an einer nicht sehr großen HAW zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln; fraglos war in Wernigerode ein enger Kontakt zu allen Kolleginnen und Kollegen – auch jenseits der Wissenschaft – leichter möglich. Wir sind als Familie nach Wernigerode gezogen und ich habe als Rektor seit 2003 versucht, diese junge Hochschule stärker in das Bewusstsein der Menschen vor Ort zu bringen. Neugründungen von Hochschulen, wie der Hochschule Harz, sind essenziell für die wirtschaftliche wie kulturelle Entwicklung von Regionen jenseits der Ballungszentren.

Ich danke Ihnen für das Gespräch!

Zum vollständigen Interview
https://www.hlb.de/politik-und-medien/pressemitteilungen

Das Gespräch führte Dr. Karla Neschke,
stv. Geschäftsführerin ***hlb***-Bundesvereinigung

***hlb*-Kolumne**

Foto: ***hlb***-Barbara Frommann

Nicolai Müller-Bromley

Wer ist die Stimme der Hochschulen?

„HRK – Die Stimme der Hochschulen", lesen wir unter www.hrk.de. Formal ist das richtig: Nach den Hochschulgesetzen vertreten die Präsidentinnen oder Rektoren die Hochschule nach außen.

Allerdings hat sich die Rolle der Präsidentinnen und Rektoren in den letzten 20 Jahren deutlich verändert. Sie entscheiden über die Zulagen bei der W-Besoldung, verfügen anstelle der Kollegialorgane Senat und Fakultäts-/Fachbereichsrat, in denen die Professorinnen die Mehrheit haben, über die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Hochschule und sind anstelle der Minister in den meisten Ländern die Dienstvorgesetzten der Professorinnen. Im Zuge einer Professionalisierung des Hochschulmanagements hat sich ein Karriereweg eröffnet, der vom Professor über Studiengangsleiterin, Studiendekan, Dekanin und Vizepräsident bis zur Präsidentin führt – der Weg zurück ist seltener geworden und trägt den Beigeschmack eines Misserfolgs. Die Präsidenten und Rektorinnen sind damit von befristeten „primae inter pares" in die Rolle von „Chefs" gerückt (worden), die sie von den Professorinnen deutlich abhebt. Ihre Stimme ist daher die der Hochschulleitungen, aber nicht mehr der Mitglieder der Hochschule.

Doch wem verdanken wir die Qualität unserer Hochschulen? Die Antwort liegt auf der Hand: Professionelles Management ist sicher wichtig, aber eine gute Hochschule lebt von der Qualität ihrer Professoren. Eigentliche Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Gesellschaft ist daher die ihrer Leistungsträgerinnen – und das ist ihr Berufsverband ***hlb***.

Ihr Nicolai Müller-Bromley
Präsident der ***hlb***-Bundesvereinigung

Habitus und Hochschullehre – ein notwendiges Handwerkszeug für die Praxis

In diesem Beitrag wird der soziologische Begriff des Habitus erläutert und es werden Implikationen abgeleitet für eine Lehre, die Studierenden aus unterschiedlichen Schichten mit unterschiedlichen Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen gerecht werden sollte.

| Von Dr. Achim Weiand

Foto: privat

Prof. Dr. Achim Weiand
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalentwicklung
Hochschule Neu-Ulm

achim.weiand@hnu.de

Ein Kollege erscheint in seinen Vorlesungen als sehr strukturiert und ruhig. Dies erwartet er auch explizit von seinen Studierenden, d. h. „Tuscheln" der Studierenden untereinander wird unterbunden mit dem Hinweis, dass dies den Lehrenden selbst und die anderen Studierenden stört; Unruhe wird thematisiert und manchmal auch sanktioniert. Der Kollege gilt bei vielen Studierenden als „zu streng", andere Studierende beschreiben ihn auch als berechenbar, als strukturiert oder als gerecht. Manchmal wundert er sich, dass „so wenig kommt" von „seinen" Studierenden. Ab und an probiert er auch ein „anderes" Lehren mit anderen Lehr-Formaten aus; er fühlt sich dabei aber eher unbehaglich, auch körperlich, vor allem, wenn es dann nicht so läuft, wie er es geplant hat.

Was hier holzschnittartig beschrieben wird, ist eine Art und Weise, individuell Personen, Situationen und Dinge wahrzunehmen, zu bewerten und zu handeln (bewusst oder unbewusst). Für Lehrende dreht es sich hier zum einen um die Frage, ob man a) sich bewusst ist, wie man selbst „tickt", d. h. auf welche Außenreize (andere Personen, Räumlichkeiten, Klima …) man in welcher Art und Weise reagiert/agiert, zum anderen aber auch um die Frage, ob man b) weiß, welche (Re-)Aktionen man als Lehrende/r bei Studierenden hervorruft/befördert/behindert durch seine eigenen Aktionen. Schwierig wird diese Einschätzung der eigenen Wirkung für Lehrende dadurch, dass es nicht eine einzige Person ist, der sich der/die Lehrende gegenübersieht, sondern dass es meistens eine Gruppe von Studierenden ist mit gruppendynamischen Prozessen.

Der Lehrende und sein Selbstbild

Im Sinne eines zielgerichteten Lehrens ist es wünschenswert, dass Lehrende über ein (einigermaßen) realistisches Selbstbild verfügen, d. h., dass sie wissen, durch was und wie sie selbst beeinflusst werden, und dass sie ihre eigene Wirkung auf die Studierenden einschätzen können. Sonst besteht beispielsweise die Gefahr, dass Lehrende das Verhalten der Studierenden unbewusst und unreflektiert bewerten vor dem Hintergrund ihres eigenen Verhaltens, sodass dies zu Sympathie- und Antipathie-Effekten führt und diese verdeckt und unbewusst einfließen in offizielle Leistungsbewertungen.

Erklärungsansätze für Handeln

Je nach Fachdisziplin und deren Perspektive (Pädagogische Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Anthropologie …) finden sich unterschiedliche Begrifflichkeiten für Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen und damit verbunden auch unterschiedliche Erklärungsansätze: Sozialisation, Rolle, Konditionierung, Prägung, Erziehung, Eigenschaften (traits), Vererbung, „Wesen" des Menschen …

Die Soziologie und insbesondere die Bildungssoziologie lenken die Betrachtung auf Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen (vgl. Schwingel 1995, S. 56), die zwar individuell eingeübt und erworben werden, die aber schichtspezifische Gemeinsamkeiten aufweisen. Diese je individuellen Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen sind eben nicht „natürlich" oder Ergebnis einer rein individuellen, ebenso freien wie bewussten Wahl, sondern größtenteils schichtspezifisch bedingt.

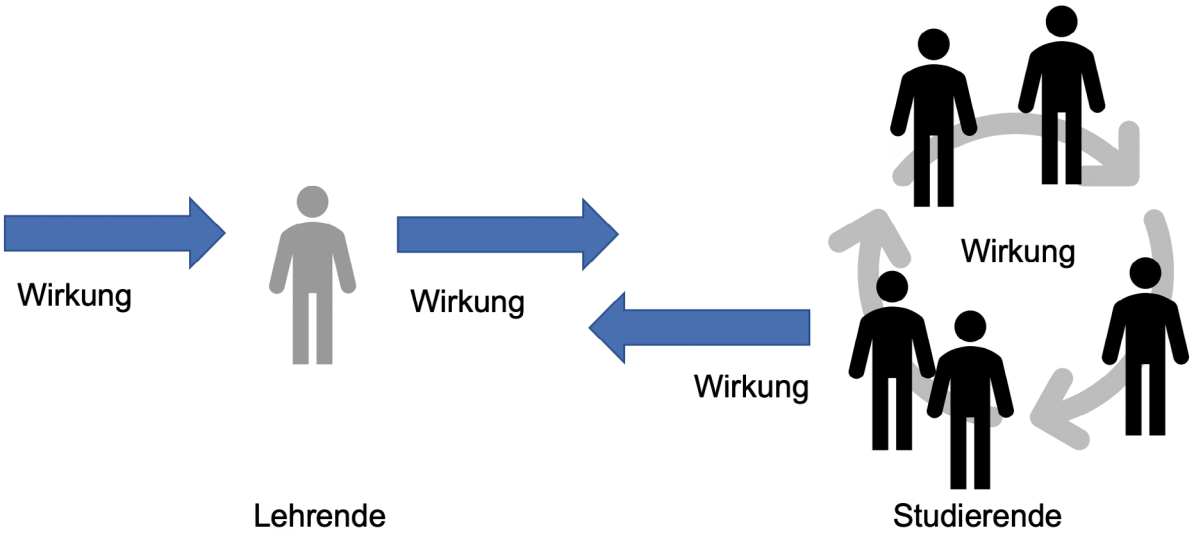

Abbildung 1: Lehrende im Kontext von Wirkungen

Der Habitus als wichtiges Konzept

Ein wichtiges und erklärungsmächtiges Konzept hierzu aus der Soziologie ist der Habitus. Pierre Bourdieu war derjenige Soziologe, der den Begriff des Habitus in der Soziologie und darüber hinaus breit verankert hat. Für ihn übt der Mensch bestimmte Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen als „Gewohnheiten" ein, die ihm zur zweiten Natur werden und damit meist unbewusst sind. Man nimmt dann über seinen Habitus Personen, Dinge, Situationen nur auf eine bestimmte Art und Weise wahr und man agiert nur noch auf eine bestimmte Art und Weise („Praktiken"). Bourdieu (vgl. etwa Bourdieu 1992, S. 144) definiert den Habitus demnach als a) ein Schema, das dem jeweiligen Akteur nur eine begrenzte Anzahl an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, und b) als ein Schema, das Wahrnehmung und Bewertung ebenfalls einschränkt. Beide Schemata sind geprägt von der sozialen Position des Akteurs.

Habitus und soziale Ungleichheiten

Für Bourdieu gibt es kein schicht- oder klassenloses Subjekt per se, sondern Akteure und deren soziale Praktiken sind durch die jeweilige Stellung des Akteurs im sozialen Feld vorprogrammiert, „sozial bedingt". Soziale Ungleichheiten spiegeln sich auch im jeweiligen Habitus wider, der gesellschaftlich tradiert und bewertet wird (zur Chancen-Ungleichheit und der Rolle des Bildungssystems bei der sozialen Reproduktion vgl. etwa Heim, Lenger & Schumacher 2014). Wenn Verteilungs- und Chancenungleichheiten über den Habitus weitergegeben werden, dann widerspricht dies der allgemein kolportierten meritokratischen Erzählung „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied", die Erfolg oder Nicht-Erfolg ausschließlich Individuen und deren Anstrengungen und Fähigkeiten zuspricht.

Der Habitus als „Leib gewordene Geschichte"

Rehbein und Saalmann führen weiter aus (Rehbein & Saalmann 2014, S. 111): „Der Habitus ist bei Bourdieu ausschließlich auf *soziale* Akteure bezogen. Er wohnt nicht wie bei Leibniz dem Geist oder Wesen inne, sondern dem *Körper*. Er ist ‚Leib gewordene Geschichte', er ist einverleibt, inkorporiert [...]. Der Habitus ist gleichzeitig die Grundlage bewusster Handlungen und dem Bewusstsein entzogen. Er konstituiert Bewusstsein und wird oft in Verbindung mit Bewusstsein im Handeln aktualisiert, kann aber nicht bewusst und willkürlich verändert werden. Der Mensch übt eine bestimmte Denk-, Wahrnehmungs- oder Handlungsweise in einem bestimmten sozialen Umfeld ein, indem er sie einübt. Diese im Leib verankerte Ausübung bildet die Grundlage späteren Denkens, Wahrnehmens und Handelns. Diese Grundlage verkörpert so das soziale Umfeld."

Die Begrenztheit menschlicher Verhaltensweisen

Bourdieu wehrt sich gegen einen platten Determinismus von Verhalten, sieht aber wenig Spielraum für bewusste Änderungen des einmal erworbenen Habitus: Jeder Akteur ist in seinen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen gesellschaftlich weitestgehend prädeterminiert. Durch seinen Habitus hat man nur ein begrenztes Wahrnehmungs-, Denk- und Verhaltens-Repertoire, mit dem man zwar unendlich viele und relativ unvorhersehbare Praktiken produzieren kann, die aber jeweils nur von begrenzter Verschiedenartigkeit sind (vgl. Schwingel 1995, S. 64). Bourdieu beschreibt den Habitus als eine Art (Zitate aus Lenger, Schneickert & Schumacher 2013, S. 20) „geregelte Improvisation" oder als „konditionierte und bedingte Freiheit"; dieser „ermöglicht es den Menschen, in unterschiedlichen Situationen flexibel und vor allen Dingen schnell zu handeln, und gewährleistet zugleich die Kohärenz der Identität".

Was bedeutet dies aber für die Lehre?

Für uns ist in diesem Kontext interessant, wie sich ein spezifischer Habitus auswirkt auf „Lernen". Der Bildungssoziologe und Publizist El-Mafaalani weist in seinem lesenswerten Buch „Mythos Bildung" darauf hin, dass auch Schule (in unseren Fall: Hochschule) nicht in einem freien, sozial ungeprägten Raum

existiert und die Lehrenden selbst nicht habitusneutral arbeiten/lehren (El-Mafaalani 2020, S. 163 f.): „Die Schule ist traditionell an den Kindern der Mittelschicht ausgerichtet. Daher wird häufig von einer Mittelschichtsorientierung im Schulsystem gesprochen, womit gemeint ist, dass man sich an den Erziehungspraktiken und Bildungsvorstellungen in ‚typischen' Mittelschichtsfamilien orientiert und diese auch voraussetzt." Aus dieser spezifischen Orientierung heraus ergeben sich handfeste Konsequenzen: „Durch diese Orientierung haben Kinder aus höheren Schichten einen Vorteil, Kinder aus unteren Schichten einen Nachteil. Eine solche Normalitätsannahme bedeutet zugespitzt: Die Schule setzt Dinge voraus, die in ihr gelernt werden können oder sollten." El-Mafaalani referiert exemplarisch zwei Arten von Habitus: den Habitus von Kindern aus unteren und denjenigen von Kindern aus höheren Schichten.

Der Habitus des „Managements des Mangels"

Den Habitus von Kindern aus unteren Schichten bezeichnet er als „Management des Mangels" (El-Mafaalani 2020, S. 134): „Dieses Management des Mangels hat dabei drei wesentliche Züge: In einem solchen milieuspezifischen sozialen Umfeld ergeben sich Tag für Tag kurzfristig zu lösende Herausforderungen. Die strukturelle Knappheit erfordert situative Bewältigungsstrategien und begünstigt die Entwicklung eines an *Kurzfristigkeit* orientierten Denk- und Handlungsmusters. Der Zeithorizont ist also kurz, weil alles andere irrational wäre. Die sehr begrenzten Ressourcen werden so effizient wie möglich eingesetzt. Um mit diesen wenigen Ressourcen möglichst viele Bedürfnisse befriedigen zu können, muss permanent abgewogen werden, ob etwas wirklich notwendig und nützlich ist. Zum zeitlichen Aspekt kommt also eine starke *Nutzen- und Funktionsorientierung* hinzu. Dadurch, dass realistische Handlungsoptionen dauerhaft fehlen, wird der Umgang mit Optionen nicht erlernt. Es gibt äußerst selten offene Situationen, bei denen aus einer Vielzahl an Möglichkeiten frei gewählt werden kann. Daher verunsichern offene Entscheidungssituationen schnell und werden vermieden. Wer wenig hat, hat bei Fehlentscheidungen viel zu verlieren. Solche Fehlentscheidungen können drastische Konsequenzen haben. Das Denk- und Handlungsmuster ist auf *Risikovermeidung* ausgerichtet. Man sucht gerne nach eindeutigen Situationen, nach Klarheit und Übersichtlichkeit." Eckert & Martin (2019, S. 282) weisen zudem darauf hin, dass a) Lesen und Schreiben in bildungsfernen Haushalten eine geringere Rolle spielt als in bildungsnahen und dass b) das Vorurteil grassiert, dass wissenschaftliches Schreiben reine Begabungssache sei und nicht ein Handwerkszeug, das man erlernen kann. Schreiben sei aber an Hochschulen zum einen zentral für Leistungsnachweise und zum anderen wichtig für die Entwicklung des eigenen Denkens und Standpunkts.

Der Habitus des „Managements des Überflusses"

Ganz anders sieht der Habitus von Kindern aus höheren Schichten aus („Management des Überflusses") (El-Mafaalani 2020, S. 135 f.): „Alles ist im Überfluss vorhanden. Sich an der Überfülle der Ressourcen zu orientieren, ist vollständig sinnlos. Da keine kurzfristigen Knappheitsprobleme zu bewältigen sind, muss auch nicht jede Entscheidung auf ihren unmittelbaren Nutzen hin geprüft werden. Vielmehr üben diese Kinder tagtäglich ein, sich aus einer Fülle von Alternativen zu entscheiden und dabei auch ihre (langfristigen) persönlichen Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Fehlentscheidungen haben keine besonderen Konsequenzen und entsprechend kann man relativ risikofreudig vieles ausprobieren. Es geht zunehmend um Stilfragen und um Selbstzwecke. Es entwickelt sich eine habituelle Prägung, die sich mit den Begriffen Langzeitorientierung, Abstraktionsfähigkeit, einem Denken in Alternativen, Experimentier- und Risikofreudigkeit umschreiben lässt. Man muss das Verzichten lernen, weil jeden Tag mehr möglich wäre, als machbar ist. Man hat also Rahmenbedingungen, die das Erlernen von Selbstdisziplin ermöglichen – die Rahmenbedingungen selbst disziplinieren nicht. Die Kreativität bezieht sich auf Ziele und nicht auf den Mitteleinsatz."

Was bedeutet das für uns als Lehrende?

Vor dem Hintergrund einer politisch erwünschten Ausweitung der Quote an Hochschulstudierenden in einem Jahrgang bedeutet dies automatisch eine Zunahme an Studierenden aus eher bildungsfernen Schichten (die sogenannte „stärkere soziale Öffnung der Hochschulen", BMBF 2009, S. 10) – mit einem grundsätzlich anderen Habitus als demjenigen der meisten Lehrenden, die aus bildungsnahen Schichten kommen mit einer langen (und erfolgreich absolvierten!) individuellen Bildungshistorie.

Wenn man Erziehung und Bildung eine „pädagogische Kompensation sozialer Ungleichheit" (Höhne 2013, S. 266) zuschreibt, dann wäre unsere Aufgabe nun, Studierende aus verschiedenen Milieus mit einem differierenden/diversen Habitus „abzuholen" und als Lehrende eine Sensibilität zu entwickeln im Hinblick auf den eigenen Habitus und diejenigen der Studierenden. So könnte vermieden werden, dass eine Teilgruppe von Studierenden unbewusst bevorzugt wird aufgrund eines ähnlichen Habitus (eine sogenannte „kulturelle Passung") und eine andere Teilgruppe benachteiligt wird aufgrund eines anderen Habitus.

Eine Aufgabe für Sie

- Versuchen Sie, Ihren eigenen Habitus in Bezug auf „Lernen" zu beschreiben. Wie sind Sie selbst dazu erzogen worden? Was hat sie geprägt? Was setzen

„Wenn man Bildung eine pädagogische Kompensation sozialer Ungleichheit zuschreibt, dann wäre unsere Aufgabe, Studierende aus verschiedenen Milieus mit einem differierenden Habitus ‚abzuholen' und als Lehrende eine Sensibilität zu entwickeln im Hinblick auf den eigenen Habitus und diejenigen der Studierenden."

Sie „automatisch" beim Lernen voraus? (Z. B. selbstständiges, konzentriertes Arbeiten versus Bedarf an konstanter Unterstützung/Ermunterung und Anleitung z. B. durch Lehrer; Lernen aus Interesse am Stoff und an Themen versus eher zweckbezogenes, kurzfristig verwendbares Lernen; Lernen aus Büchern versus Lernen mit und aus dem Internet und dem Fernsehen; lernfreundliche bzw. -ermutigende Umgebung im Haus der Eltern, z. B. Bücher und Zeitschriften, die gelesen werden, Raum und Ruhe zum Lernen versus lernunfreundliche Umgebung mit wenig Vorbildfunktion und wenig konkreter Ermöglichung, z. B. Fernseher als Primärmedium mit hohem Ablenkungsfaktor, keine ungestörten Lern-Räume; vgl. das interessante Vorgehen von Schmitt 2019, der Studierende eine soziologische Selbstpositionierung vornehmen lässt)

- Und um dem eigenen blinden Fleck zu entgehen: Wie beschreiben Ihnen nahestehende Personen Ihren Habitus?
- Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten und wo sehen Sie Unterschiede zum Habitus Ihrer Studierendengruppen?
- Welche Auswirkungen könnten die Unterschiede für Sie persönlich in Ihrer Lehre haben? Was müsste andererseits geschehen bei Curricula, Didaktik oder Prüfungsformen, damit diese für größere Gruppen von Studierenden „anschlussfähiger" werden?

Literatur

Bourdieu, Pierre (1992): Rede und Antwort. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF (Hrsg.) (2009): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Berlin.

Eckert, Lena; Martin, Silke (2019): Habitussensible Lehre in den Kulturwissenschaften. In: Kergel, David & Heidkamp, Birte (Hrsg.) (2019): Praxishandbuch Habitussensibilität und Diversität in der Hochschullehre. Wiesbaden, Springer.

El-Mafaalani, Aladin (2020): Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln, Kiepenheuer & Witsch.

Heim, Christof; Lenger, Alexander; Schumacher, Florian (2014): Bildungssoziologie. In: Fröhlich, Gerhard; Rehbein, Boike (2014): Bourdieu Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart und Weimar, J. B. Metzler Verlag, S. 254–263.

Höhne, Thomas (2013): Der Habitusbegriff in Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung. In: Lenger, Alexander; Schneickert, Christian; Schumacher, Florian (Hrsg.) (2013): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Springer VS.

Lenger; Schneickert; Schumacher (2013): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. In: Lenger, Alexander; Schneickert, Christian; Schumacher, Florian (Hrsg.) (2013): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Springer VS.

Rehbein, Boike; Saalmann, Gernot (2014): Habitus. In: Fröhlich, Gerhard; Rehbein, Boike (2014): Bourdieu Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart und Weimar, J. B. Metzler Verlag.

Schmitt, Lars (2019): Der Herkunft begegnen … Habitus-Struktur-Reflexivität in der Hochschullehre. In: Kergel, David; Heidkamp, Birte (Hrsg.) (2019): Praxishandbuch Habitussensibilität und Diversität in der Hochschullehre. Wiesbaden, Springer VS, S. 456.

Schwingel, Markus (1995): Bourdieu zur Einführung. Hamburg, Junius Verlag.

Virtuelle Hürden nehmen – wissenschaftlicher Diskurs im Studium

Wissenschaft macht Spaß und lebt durch die Menschen, die Wissenschaft betreiben. Wenn man bei der Vor- und Nachbereitung einige entscheidende Punkte beachtet, lässt sich das auch bei einem Wechsel auf virtuelle Formate erleben. Diese Erfahrung haben wir bei den 1. RNI Master Days gesammelt.

| Von Yvonne Behrens, Laura Elsenheimer, Marc Wiesener, Prof. Dr. habil. Thomas Kantermann

Seit dem Jahr 2020 gibt es Einschränkungen im sozialen und beruflichen Leben, die durch die Covid-Pandemie verursacht sind. Auch die Hochschulen sind von der Pandemie betroffen. Sowohl Lehre, hochschulinterne Veranstaltungen, internationale Studierendenmobilität als auch wissenschaftliche Diskurse wurden nahezu komplett auf virtuelle Formate umgestellt. Das Projekt Research Network International, kurz RNI, ist davon nicht ausgenommen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt der FOM Hochschule wird im Förderprogramm HAW.International vom DAAD betreut. Es hat das Ziel, Master-Studierende in die internationale Forschung zu integrieren und den Austausch über aktuelle Forschungsthemen zu fördern. Hierfür wurden die 1. RNI Master Days ins Leben gerufen. Die ursprüngliche Präsenzveranstaltung wurde aufgrund der Umstände rund um die Covid-19-Pandemie virtualisiert und erfolgreich im Januar 2021 durchgeführt.

Die 1. RNI Master Days

Am 12. und 14. Januar 2021 veranstaltete das Institut für Gesundheit & Soziales der FOM Hochschule in Kooperation mit der FH Joanneum (Österreich) die 1. RNI Master Days. Die Zielgruppe der Veranstaltung waren Master-Studierende aus dem Gesundheitsbereich beider Hochschulen.

Das Konzept der Veranstaltung ist einem Forschungskongress nachempfunden, bei dem die Studierenden Kurzvorträge über ihre Masterarbeiten halten und diese zur Diskussion stellen. Die Studierenden lernen neben den Hinweisen zu ihren Forschungsthemen auch den internationalen wissenschaftlichen Diskurs kennen. Besonders interessant ist, wie das eigene Forschungsthema und die eigene Expertise wahrgenommen werden. Die 1. RNI Master Days zeigten, dass die Studierenden ein breites Spektrum an gesellschaftsrelevanten Themen bearbeiten. Es wurden u. a. Arbeiten zur Stärkung der Gesundheitskompetenz durch gute Gesundheitsinformation sowie über Strategien zur Stressbewältigung präsentiert. Schnell entstand Interesse an den verschiedenen Forschungsthemen; Erfahrungen und Kontaktdaten wurden ausgetauscht. Es wurden u. a. Erfahrungen zu Analyseprogrammen oder zum Umgang mit dem Datenschutz bei vulnerablen Gruppen ausgetauscht. Zum anderen sorgt die Vorstellung der eigenen Idee für mehr Präsentationssicherheit. Der Austausch mit anderen Studierenden erweitert den wissenschaftlichen Horizont und ermöglicht Übertragungen von Ideen auf andere Bereiche und Verknüpfungen zwischen den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern.

Der Weg zum virtuellen Austausch

Ein virtueller Austausch bietet Chancen und Herausforderungen. Die Virtualisierung ermöglicht es einfacher, ein Publikum aus unterschiedlichen Regionen und Ländern zu vereinen. Reise- und Verpflegungskosten sowie Umweltbelastungen, durch Fern- und Nahreisen, fallen hierbei nicht an (Behrens et al. 2020). Das Sicherheitsgefühl der Studierenden kann durch den Aufenthalt im eigenen Zuhause gestärkt werden. Die Gestaltung eines virtuellen Austauschs ist frei. Es gibt unzählige technische Hilfsmittel und Tools, die zur Aktivierung und Integration der Teilnehmerschaft eingesetzt werden können. Um die Kurzweiligkeit der Veranstaltung zu erreichen, ist es wichtig, das Programm genau zu planen, denn die durchschnittliche Aufmerksamkeitsspanne bei virtuellen Veranstaltungen liegt nur bei ca. sechs Minuten (Nilson & Goodson 2017). Folgende Leitfragen können bei der Erstellung eines virtuellen Austauschs helfen. Sie werden anhand der 1. RNI Master Days beispielhaft erläutert.

„Die 1. RNI Master Days bringen die Forschungswelt zu uns. Sie zeigen, dass Forschung Spaß macht, und bieten Anreiz, sich für die wissenschaftliche Welt zu begeistern."

Ziel der Veranstaltung

Bei den 1. RNI Master Days sollte ein informeller Austausch über aktuelle Forschungsthemen erreicht werden. Hierfür war eine anregende Diskussionsatmosphäre von entscheidender Bedeutung, um Unsicherheiten der Studierenden abzubauen. Bei den 1. RNI Master Days wurde dies u. a. durch die Integration von Auflockerungen erreicht. Diese umfassten Kennlern-Spiele, z. B. das Spiel Wahrheit oder Lüge. Die Teilnehmenden erzählten jeweils zwei kurze Geschichten. Das Publikum stimmte anschließend über ein Umfragetool darüber ab, welche Geschichte wahr ist. Anschließend erklärten die Personen noch etwas über die wahre Geschichte. Dieses Vorgehen begünstigte ein Zugehörigkeitsgefühl und somit eine höhere Partizipation. Zwischen den einzelnen Vorträgen gab es zudem immer wieder Auflockerungen, wie beispielsweise Rückenübungen oder Büro-Yoga. Um den Master-Studierenden einen Einblick in die internationale Forschung zu geben, wurden Videogrüße von internationalen Partnerinnen und Partnern eingeholt und präsentiert. Dies ist im Rahmen von bestehenden Kooperationen und unter Einhaltung des Datenschutzes (Recht auf das eigene Bild) ein einfaches Mittel zur multimedialen Gestaltung eines Videochats.

Technische Aspekte und Zeitmanagement

Um die Veranstaltung abwechslungsreich zu gestalten, empfiehlt es sich, mehrere Personen und somit Stimmen zu involvieren. Überschneidungen von Redebeiträgen können durch vorab klar definierte und zugewiesene Rollen vermieden werden. Es benötigt Personen für folgende Zuständigkeiten: Moderation, Technik, Zeitmanagement, Unterhaltung. Auch der Einsatz von Technik zur Durchführung und Gestaltung des virtuellen Austausches ist bedeutsam. Zunächst ist die Wahl des Programms für Videokonferenzen zu treffen. Ist die Wahl getroffen, so sollte man sich mit den Funktionen des Programms beschäftigen. Um das Publikum aktiv einzubinden, können weitere technische Tools eingesetzt werden. Bei den 1. RNI Master Days wurde ein Live-Umfragetool eingesetzt. Einige Tage vor der Veranstaltung wurden Pakete mit Süßigkeiten und landestypischen Geschenken an die Teilnehmenden versandt. Dies steigert die Verbindlichkeit der Teilnahme, erzeugt trotz großer räumlicher Entfernung ein Gruppengefühl und wirkt der virtuellen Anonymität entgegen.

Die 1. RNI Master Days dauerten jeweils drei Stunden an zwei Abenden. Eine genaue zeitliche Planung unterstützt eine sichere Umsetzung der Veranstaltung. Bei den 1. RNI Master Days haben die Studierenden je einen fünfminütigen Vortrag über ihre Masterarbeit gehalten. Anschließend wurden die Fragen der Vortragenden jeweils acht Minuten lang diskutiert. Tiefergehende Fragen konnten zum Schluss der Veranstaltung bzw. im Nachgang besprochen werden. Kurzvorträge von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern über ihre Forschungserfahrungen

Foto: privat

Yvonne Behrens M. A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

yvonne.behrens@fom.de

Foto: privat

Laura Elsenheimer M. Sc.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

laura.elsenheimer@fom.de

Foto: privat

Marc Wiesener M. A.
Projektassistenz

marc.wiesener@fom.de

Foto: privat

Prof. Dr. habil. Thomas Kantermann
Projektleiter RNI

thomas.kantermann@fom.de

alle:
FOM Hochschule
Leimkugelstraße 6
45141 Essen
www.fom.de

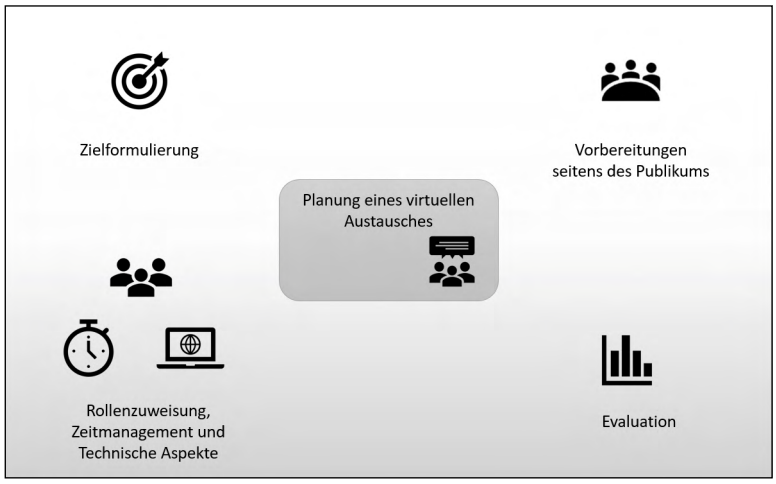

Abbildung 1: Organisation einer virtuellen Veranstaltung im Überblick (eigene Darstellung)

wurden im Vorfeld der Veranstaltung besprochen und zeitlich abgestimmt. Auch die Aktivierungen und Pausen waren zeitlich getaktet. An die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten wurde stets wenige Minuten vor Ablauf der Zeit erinnert. So konnte der Zeitplan der Veranstaltung gut eingehalten werden.

Vorbereitungen des Publikums vor der Teilnahme

Um einen erfolgreichen virtuellen Wissenschaftsdiskurs zu erreichen, ist es förderlich, dass sich auch das Publikum vorbereitet. Um die eigenen Vorträge zu unterstützen, bereiteten die Studierenden eine kurze Präsentation vor. Hierfür erhielten sie einen Leitfaden für ihre Präsentationsgestaltung, sodass sich durch alle Präsentationen ein roter Faden zog. Die Diskussion der Themen wurde dadurch unterstützt, dass die Studierenden sich Fragen an das Publikum überlegt hatten. Es wurden u. a. Fragen zur Analyse oder zur Stichprobengröße gestellt.

Wie geht es nach der virtuellen Veranstaltung weiter?

Eine Veranstaltung sollte, unabhängig davon, ob sie virtuell oder in Präsenz stattfindet, evaluiert werden. So werden praxisbasierte Weiterentwicklungen möglich. Die 1. RNI Master Days wurden durch die Studierenden mittels einer Online-Befragung anonym bewertet. Zusätzlich wurde ein Follow-up mit dem Projektpartner der FH Joanneum durchgeführt. Um die Nachhaltigkeit der Veranstaltung zu fördern, wurde ein virtueller Raum eingerichtet. In diesem können sich die Studierenden über ihre Forschungsinteressen austauschen. Regelmäßig werden dort Informationen zu Konferenzen und Publikationen eingestellt. Die folgende Grafik fasst die wichtigsten Schritte zur Organisation einer virtuellen Veranstaltung zusammen (siehe Abbildung 1).

Eindrücke der 1. RNI Master Days

Die 1. RNI Master Days wurden erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmenden blicken auf zwei spannende Abende zurück, bei denen der wissenschaftliche Diskurs gelebt wurde. Aus der Evaluation geht hervor, dass die Studierenden den Austausch als gewinnbringend für ihre Masterarbeit wahrgenommen haben. Eine Person beschreibt ihre Motivation für die weitere Arbeit. „Ich finde es toll, dass es so ein Programm gibt. Es motiviert mich, weiterzumachen und meine Masterarbeit mit Energie und Durchhaltevermögen weiterzuschreiben“ (anonym). Die Studierenden hoffen darauf, „[…] dass der Austausch untereinander weiterverfolgt wird“ (anonym). Sie schätzen „[…] die kurzweilige Mischung aus dem Vorstellen der Ideen, den abwechslungsreichen Kurzvorträgen aus der Forschung sowie den virtuellen Auflockerungsübungen“ (anonym) wert.

Das Ziel der Integration von Master-Studierenden in die internationale Forschung wurde durch den wissenschaftlichen Austausch mit einer österreichischen Hochschule erreicht. Das Publikum beteiligte sich rege am Diskurs und trug somit zu einer kurzweiligen und spannenden Veranstaltung bei.

„Eine super Chance, seine eigene Forschung zu optimieren und tolle neue Kontakte zu knüpfen!“

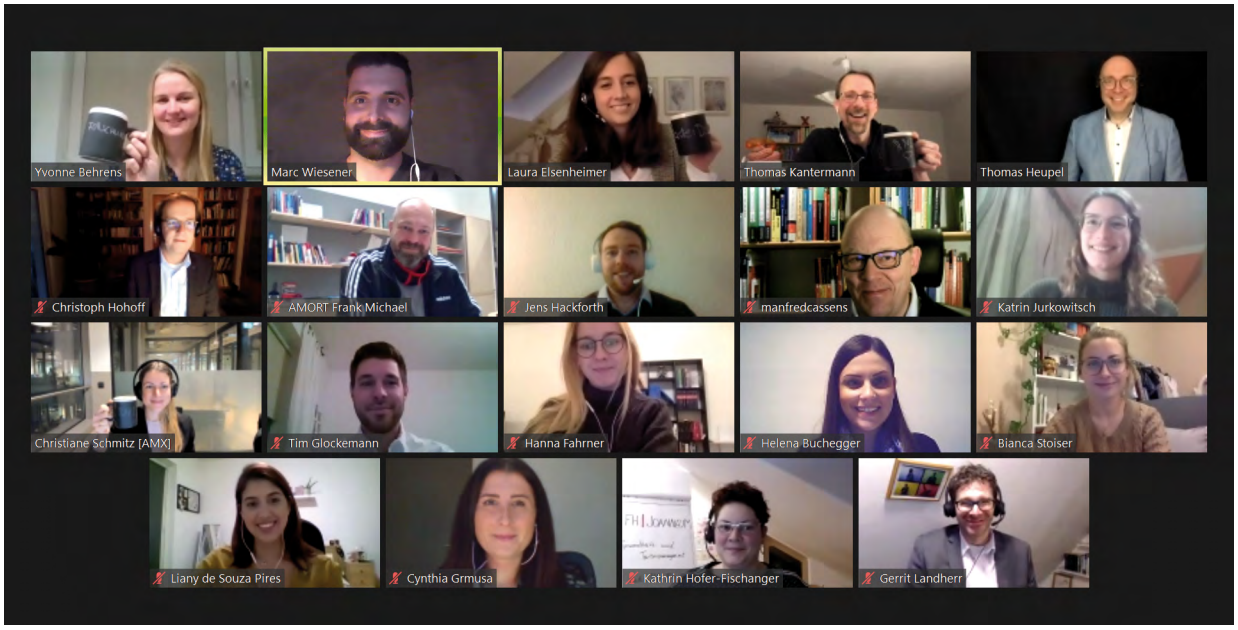

Foto: Marc Wiesener

Abbildung 2: Teilnehmende der 1. RNI Master Days

Zusammenfassung

Der Artikel zeigt die Chancen und Herausforderungen einer virtuellen Veranstaltung. Die Erprobung des Konzepts zur Organisation und Durchführung eines virtuellen Austausches bei den 1. RNI Master Days verlief erfolgreich. Das Konzept kann mittels der Beachtung der erläuterten Leitfragen auf andere Formate übertragen werden. Individuelle Anpassungen bleiben möglich und können die Struktur eines virtuellen Formats gewinnbringend erweitern. Der virtuelle Forschungsdiskurs bringt Menschen aus unterschiedlichen Ländern mit vielseitigen Forschungsideen zusammen, um Ideen zu verbinden. Eine Studentin, die an den 1. RNI Master Days teilnahm, fasst dies folgendermaßen zusammen: „Die 1. RNI Master Days bringen die Forschungswelt zu uns. Sie zeigen, dass Forschung Spaß macht, und bieten Anreiz, sich für die wissenschaftliche Welt zu begeistern. Dieses Potenzial sollten wir in der Forschungswelt ausbauen und nutzen.“

Zum Projekt RNI:

www.fom.de/rni

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (Projekt ID: 57509496). Durchführende Förderorganisation ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD). Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Literatur

Behrens, Yvonne; Elsenheimer, Laura; Kantermann, Thomas; Wiesener, Marc: Integration von berufsbegleitend Studierenden in die Forschung: Evaluation des digitalen Master-Forschungsforum 2020 der FOM Hochschule. MA Akademie Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH. 2020 [www.fom.de/fileadmin/fom/forschung/arbeitspapiere/Arbeitspapiere-der-FOM/FOM-Forschung-Arbeitspapier-76-Integration-Studierender-in-die-Forschung.pdf]

Nilson, Linda B.; Goodson, Ludwika A: Online Teaching at Its Best: a Merger of Instructional Design with Teaching and Learning Research. Jossey-Bass, 2017.

Hochschul-Integrationspreis 2021

BMBF und DAAD zeichnen drei Projekte für herausragendes Engagement bei der Integration Geflüchteter an Hochschulen aus

Die deutschen Hochschulen sind in den letzten Jahren in der Qualifikation und Integration von Flüchtlingen ins deutsche Bildungssystem sehr aktiv. Mit dem „Hochschul-Integrationspreis für herausragendes Engagement für die Integration Geflüchteter“ zeichnen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) erstmals drei besonders erfolgreiche und innovative Projekte an deutschen Hochschulen aus. Sie erhalten jeweils ein Preisgeld von 10.000 Euro zur Verwirklichung zusätzlicher Ideen.

Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:
„Integration und Aufstieg gelingen in Deutschland durch Bildung! Über 30.000 besonders motivierte und talentierte Geflüchtete haben in den vergangenen fünf Jahren ein Fachstudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen. Das ist eine großartige Leistung der jungen Menschen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die deutschen Hochschulen einbringen und wissenschaftlich reflektieren können. Und es sind gute Aussichten für die Arbeitgeber in unserem Land, die auf absehbare Zeit eine bedeutende Zahl internationaler Fachkräfte mit einem deutschen Hochschulabschluss gewinnen können.

Mehrere tausend Geflüchtete haben inzwischen einen Abschluss auf Master-Niveau in der Tasche. Hierzu haben die Hochschulen in Deutschland seit 2015 sehr erfolgreich beigetragen – und das über die reine Lehre hinaus: Lehrende und Studierende haben entwurzelten Menschen eine Heimat gegeben, sie haben neue Studierende in die Mitte ihrer Gemeinschaft aufgenommen, sie haben zusammen mit ihnen Sprachtandems gebildet, soziale Begegnungsräume oder Rechtsberatungen realisiert oder Gesundheitsinformationen in den Herkunftssprachen entwickelt, von denen auch Geflüchtete außerhalb des Campus profitieren. Sie haben gemeinsam eine beindruckende Willkommenskultur auf die Beine gestellt.“

DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee sagt dazu:
„Die deutschen Hochschulen und Studierendenschaften haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie in zahlreichen Projekten für Geflüchtete wirkliche Brückenbauerinnen sind. Brückenbauerinnen ins Studium, in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft und damit auch, wenn man so will, Ingenieurinnen einer erfolgreichen Integration. Ein rohstoffarmes Land wie die Bundesrepublik tut gut daran, entwurzelten Akademikerinnen, Akademikern und Studierenden eine neue Heimat zu geben und mit der Aufnahme oder Fortführung eines Studiums dafür zu sorgen, dass sie sich und ihr Können in unserer freiheitlichen Demokratie wirklich entfalten können.“

Die Preisträgerinnen und Preisträger:
Gewinner in der Kategorie „Brücke ins Studium“:
Den Preis erhält die HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen für ihr erfolgreiches Gesamtkonzept für Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund. Jährlich erreicht die HAWK mit ihren Projekten „HAWK open“ und „HAWK start plus“ rund 300 Studieninteressierte mit Fluchtbiografie. Sie bieten ein umfangreiches Beratungs- und Begleitangebot vor und während des Studiums, flankiert von studentischen Aktivitäten zur sozialen Integration sowie einer studienbegleitenden Orientierung auf dem Arbeitsmarkt.

Gewinner in der Kategorie „Brücke in die Gesellschaft“:
Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erhält die Auszeichnung für ihr Projekt „kulturgrenzenlos e. V.“. Der gemeinnützige Verein entstand 2016 aus einem studentischen Begegnungsprojekt und ist mittlerweile zu einer von 35 ehrenamtlich aktiven Studierenden getragenen Organisation herangewachsen. Der Verein bietet Tandemprojekte zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, ein Ideenwerk zu Unterstützung gesellschaftlichen Engagements, das Medienprojekt Blickwinkel und die Aktion „kulturgrenzenlos on Campus“, mit der die Integration der Geflüchteten auf dem Campus durch internationale Sprach- und Frauencafés, Veranstaltungen und Mitmachaktionen unterstützt wird.

Gewinner in der Kategorie „Brücke in den Arbeitsmarkt“:
Die Auszeichnung erhält die Hochschule Hannover mit dem Projekt „Refugeeks – Coding Academy Hannover“. Refugeeks besteht aus einer einjährigen akademischen IT-Weiterbildung, die sich an Geflüchtete mit bereits vorhandenen Programmierfähigkeiten richtet. Teilnehmende können das Hochschul-Zertifikat „IT-Experte Data Science/Web Technology“ sowie ein gleichlautendes Zertifikat der IHK Hannover erwerben. Zudem erhalten sie zusätzliche Angebote zu Fach- und Sprachwissen und Tipps und Einführungen zu Bewerbungsgesprächen und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt.

BMBF

Foto: BMBF/Hans-Joachim Rickel

Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, verleiht in Berlin den Hochschul-Integrationspreis 2021.

Soziale Innovationen

Aus der Hochschule heraus die Gesellschaft verändern

Neue soziale Praktiken oder Konzepte, die zu einem Wandel in der Gesellschaft führen, bezeichnet man als Soziale Innovationen. Hierzu gehört etwa die Ausweitung von Homeoffice während der Corona-Pandemie. Eine Publikation des CHE Centrum für Hochschulentwicklung zeigt jetzt konkrete Beispiele Sozialer Innovationen, die am Campus entstanden sind.

Die Entstehung Sozialer Innovationen aus Hochschulen heraus ist bisher wenig erforscht. Im Rahmen des 2019 gestarteten Projektes WISIH untersuchen Forscher*innen des CHE den Prozess von der Ideengenerierung bis zur Innovation. Hierbei liegt der Fokus auf dem Bereich der Pflegewissenschaft sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie.

In einer aktuellen Publikation zeigt das WISIH-Team nun konkrete Beispiele Sozialer Innovationen, die an deutschen Hochschulen entstanden sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den Prozess an ihrer Hochschule initiiert und begleitet haben, geben dabei Einblicke in den Entstehungsprozess und die Rahmenbedingungen.

Die Beispiele, die im Rahmen eines Werkstatt-Berichtes im April 2021 bereits online präsentiert wurden, liegen jetzt in Form einer Broschüre aufbereitet vor.

Diese informiert z. B. von der Technischen Hochschule Köln, wo das Thema als Leitmotiv bzw. Teil der Hochschulstrategie fest im Campusalltag verankert ist, bis zu Verbundprojekten wie „s_inn“, das – initiiert von der Katholischen Hochschule NRW und der Evangelischen Hochschule RWL – Transfervorhaben mit gesellschaftlichem Fokus an fünf Standorten in Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Weitere konkrete Projekte sind etwa die Entwicklung von „sozialen Robotern“ im Bereich der Altenpflege an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden, der Science Shop der Universität Vechta, das Thema generationenübergreifende Solidarität im ländlichen Raum (Hochschule Neubrandenburg) oder IT-Lösungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger (Hochschule Osnabrück).

Anhand der aufgezeigten Beispiele ziehen die Autorinnen auch Schlussfolgerungen zu Hemmnissen und Gelingensfaktoren im Entstehungsprozess Sozialer Innovationen. Hierzu gehört etwa die Einbindung von Studierenden, die Etablierung neuer Förderlinien zur Finanzierung sowie die Sensibilisierung für Kommunikationsprobleme beim interdisziplinären Arbeiten.

Download-Link:
https://www.che.de/download/broschuere_soziale_innovationen/

CHE

Ausbildungsförderung

HRK-Mitgliederversammlung fordert grundlegende BAföG-Reform

Systematik und Inhalte des BAföG werden der Lebensrealität der Studierenden nicht mehr ausreichend gerecht, eine grundlegende Reform ist unabdingbar. So eine Analyse der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt dazu: „Das BAföG ist ein zentraler Faktor für die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Nicht erst die Pandemie hat aber Lücken in der Förderung sichtbar gemacht. Die heutige Förderung wird der Preisentwicklung bei Mieten und Lebenshaltungskosten und den viel diverser gewordenen Bildungsbiografien nicht mehr gerecht. Das ist nicht nur für die einzelnen Betroffenen ein Problem, sondern auch gesellschaftspolitisch fatal. Die BAföG-Änderungen 2019 waren ein Schritt in die richtige Richtung, aber in keiner Hinsicht ausreichend.“

In einer Entschließung nennt die Mitgliederversammlung fünf Eckpunkte der Reform:

1. Die Einkommens- und Vermögensfreibeträge der Eltern müssen so bemessen sein, dass wieder eine angemessene Förderquote erreicht wird. Das Ziel sollte sich mindestens an der ursprünglichen Förderquote kurz nach Einführung des BAföG vor 50 Jahren orientieren. 1972 wurden 44,6 Prozent der Studierenden durch BAföG gefördert, heute sind es nur noch zwölf Prozent.

2. Das Förderkriterium Regelstudienzeit sollte liberalisiert werden, um der komplexen Lebensrealität einer diversen Studierendenschaft gerecht zu werden. Nur 33,6 Prozent der Studierenden haben etwa 2019 ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen, aber 77 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern. Die künftige Förderung sollte sich daher auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester erstrecken.

3. Die Altersgrenze sollte entfallen, um das gesellschaftlich erwünschte und notwendige lebenslange Lernen zu fördern und den veränderten Bildungs- und Erwerbsbiografien gerecht zu werden.

4. Für Teilzeitstudierende sollte das BAföG geöffnet und ein flexibler Teilanspruch eingeführt werden.

5. Das BAföG sollte um eine Nothilfe-Komponente für bundesweite Notsituationen ergänzt werden, damit in Einzelfällen pragmatisch und schnell auch den Studierenden geholfen werden kann, die kein BAföG erhalten.

HRK

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung fördert interdisziplinäre Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Die Landesregierung stärkt die interdisziplinäre Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW): Mit 3,1 Millionen Euro fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Rahmen des neuen Programms „Fokus Forschung HAW-Kooperation“ (FF HAW-Kooperation) 13 Projekte, bei denen mindestens zwei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fachgebietsübergreifend zusammen forschen. Ziel ist es, dass durch die Förderung die Forschungsprofile der HAW ausgebaut werden. Die geförderten Wissenschaftler sollen dafür zeitlich befristet von ihren Lehrverpflichtungen entlastet werden.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, sagt: „Die ausgewählten Projekte sind ein deutlicher Beleg für das Potenzial und die Forschungsstärke der HAW, die seit vielen Jahren regionale Innovationszentren und starke Partner der mittelständischen Wirtschaft sind. Mit ‚Fokus Forschung HAW-Kooperation‘ erhält die Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften einen weiteren Schub; auch die Forschungsprofile der Hochschulen gewinnen gerade durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit.“

So erforscht zum Beispiel eine Kooperation zwischen Biochemie und Textiltechnologie an der Hochschule Niederrhein die umweltfreundliche Zersetzung von Polyesterfasern. An der TH Köln wird ein Virtual Reality Trainingssystem für Rettungskräfte und Katastrophenvorsorge entwickelt, an der FH Aachen werden von den Bereichen Biotechnologie sowie Energie- und Regelungstechnik Biogasreaktoren erforscht, um mit Pflanzenresten, Mikroorganismen und elektrischer Energie nachhaltig Wasserstoff zu produzieren.

mkw.nrw

Hochschulrektorenkonferenz

Präsenzstudium anstreben – Impfungen forcieren – Pandemielage beachten

Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, äußerte sich zu den Perspektiven für das nächste Semester:

„Ich will die großen Leistungen der Hochschulen bei der Bewältigung der Pandemie nochmals ausdrücklich würdigen. Ihr Ziel ist es nun, im kommenden Wintersemester 2021/22 wieder ein Präsenzstudium zu ermöglichen, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen.

Die sich stetig verändernde Pandemielage bleibt der zentrale Faktor bei den Planungen. Der Gesundheitsschutz muss gewährleistet werden. Die Hochschulen werden die Erfahrungen aus den vergangenen drei Semestern zur Bewertung lokaler Risiken und zur verantwortungsvollen Gestaltung des Zugangs zu Präsenzveranstaltungen heranziehen. Es gilt, alle Spielräume zu nutzen, um die Studierenden im Studienalltag zu stärken und zu unterstützen.

In den Diskussionen um Infektionsschutzgesetz und Impfungen für Studierende hat die HRK zuletzt immer wieder verdeutlicht, welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Hochschulen benötigen. Das betrifft insbesondere das Abstandsgebot sowie die rechtliche Grundlage und Verantwortung für etwaige Kontrollen der Einhaltung der 3G-Regel. Wir stehen dazu in einem sehr guten Dialog mit den Ländern, die insbesondere die HRK-Forderung nach einer Impfkampagne für Studierende vielfach tatkräftig unterstützen.

Nach dem derzeitigen Stand richten sich die Hochschulen auf unterschiedliche Szenarien ein, die sich weitgehend an der 3G-Regel orientieren. Denkbar sind u. a. folgende Szenarien:

- Übungen und Seminare können mit Maske und unter Einhaltung der Abstands- und Lüftungsregeln in Präsenz, größere Vorlesungen eher digital durchgeführt werden.

- Hybride Formate mit der Möglichkeit, digital oder auch in Präsenz teilzunehmen, werden angeboten, sofern dies didaktisch sinnvoll, technisch möglich und finanzierbar ist. Angesichts der hier gegebenen komplexen Anforderungen werden hybride Formate nicht die Regel sein können.

Bei einer Verschärfung der pandemischen Situation ist eine flächendeckende Rückkehr zu rein digitalen Formaten notwendig. Die Hochschulen können nicht beliebig lange parallel mit unterschiedlichen Szenarien planen. Sie benötigen deshalb klare Rahmenbedingungen und die fortgesetzte Unterstützung der Politik.

Die wichtigste Waffe gegen die Pandemie ist und bleibt die Impfung, hierzu haben Bund und Länder jüngst weitere, sehr begrüßenswerte Initiativen aufgelegt. Der Fortschritt der Impfkampagne entscheidet wesentlich darüber, welche Handlungsmöglichkeiten den Hochschulen zur Verfügung stehen werden. Daher bitte ich alle Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen, Impfangebote an ihren Heimat- oder Studienorten wahrzunehmen, damit wir die Hochschulen wieder zu Lern- und Diskussionsorten machen können, wo wissenschaftlicher Diskurs und soziale Begegnung Hand in Hand gehen.“

HRK

Belarus

Studierende der belarusischen Studierendenvertretung zu 2,5 Jahren Strafkolonie wegen Engagement in der Demokratiebewegung verurteilt

Die Meldungen in dieser Rubrik, soweit sie nicht namentlich gekennzeichnet sind, basieren auf Pressemitteilungen der jeweils genannten Institutionen.

Seit über einem Jahr halten die Proteste für ein demokratisches Belarus an. Vertreterinnen und Vertreter der belarusischen Studierendenvertretung waren und sind hierbei eine treibende Kraft. Inzwischen wurden die Urteile in dem Schauprozess gegen 12 Studierende gefällt – 2,5 Jahre Haft in Strafkolonien. Darunter auch Alana Gebremariam, Vorstandsmitglied der belarusischen Studierendenvertretung sowie erste schwarze Frau, die jemals für die Parlamentswahlen angetreten ist.

„Wir sind wütend und entsetzt. Hier werden Studierenden- und Menschenrechte im europäischen Hochschulraum mit Füßen getreten, während innerhalb dutzender Kooperationen zwischen deutschen und belarusischen Hochschulen dazu geschwiegen wird. Wir fordern die deutschen Hochschulleitungen, die für Bildung und Forschung zuständigen Landesministerien sowie das Bundesministerium, das Außenministerium und alle weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure dazu auf, endlich zu handeln“, meint Iris Kimizoglu (Vorständin des fzs, des deutschen Dachverbands von Studierendenschaften).

„Den belarusischen Hochschulen ist die Außendarstellung durch internationale Kooperationen enorm wichtig, welche sie auch zur Legitimierung von Repressionen gegenüber Hochschulangehörigen nutzen. Den belarusischen Hochschulen muss zu verstehen gegeben werden, dass, wenn die Praxis der Zwangsexmatrikulationen, Verfolgung und Inhaftierung von Studierenden und akademischen Personals anhält, ein Abbruch der Kooperationen droht. Dieser Drohung müssen dann aber auch Taten folgen. Wir, die Studierenden aus Belarus, bitten um internationale Unterstützung“, erklärt Oraz Myradov (Vorstand von BSA, der belarusischen nationalen Studierendenvertretung).

Infos zu den vom Schauprozess betroffenen Studierenden sowie weitere Infos zu den Urteilen:
https://zbsunion.by/studpolitzek/en

fzs

IMPRESSUM

Herausgeber:
Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. ***hlb***
Godesberger Allee 64
53175 Bonn
Telefon: 0228 555 256-0
Fax: 0228 555 256-99

Chefredakteur:
Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbuhrstr. 3
22880 Wedel
Telefon: 04103 141 14
christoph.maas@haw-hamburg.de
(verantwortlich im Sinne des Presserechts für den redaktionellen Inhalt)

Redaktion:
Dr. Karla Neschke
Telefon: 0228 555 256-0
karla.neschke@hlb.de
in Kooperation mit der DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH

Schlusskorrektorat:
Manuela Tiller, www.textwerk-koeln.de

Gestaltung und Satz:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Nina Reeber-Laqua, Kronberg

Titelbild: sapunkele/123rf.com
Piktogramme: S. 33, 34, 35, 36 und 39: 123rf.com

Herstellung:
Wienands Print + Medien GmbH
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Verlag:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Telefon: 030 212 987-0
info@duz-medienhaus.de
www.duz-medienhaus.de

Dr. Wolfgang Heuser
(Geschäftsführer)
w.heuser@duz-medienhaus.de

Anzeigen:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Stefanie Kollenberg (Leitung),
Telefon: 030 212 987-31
Fax: 030 212 987-20
anzeigen@duz-medienhaus.de

Erscheinung:
zweimonatlich

Bezugsbedingungen:
Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), inkl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Verbandsoffiziell ist die Rubrik „***hlb*** aktuell“. Alle mit Namen der Autorin/des Autors versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des ***hlb*** sowie der Mitgliedsverbände.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
25. Juni 2021

ISSN 0340-448 x

DIE THEMEN DER NÄCHSTEN AUSGABEN

- 5/2021: Berufsbegleitendes Bachelorstudium

AUTORINNEN UND AUTOREN GESUCHT

- 6/2021: Mobilität
  Redaktionsschluss: 29. Oktober 2021
- 1/2022: Employability und Bildung
  Redaktionsschluss: 31. Dezember 2021

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen! Es erleichtert Ihnen und uns die Arbeit, wenn Sie Aufsatzmanuskripte frühzeitig ankündigen.

Kontakt:
Prof. Dr. Christoph Maas
@ christoph.maas@haw-hamburg.de

Alles, was Recht ist

Kaum Informationspflichten für Hamburger Hochschulen

Das OVG Hamburg hat Informationspflichten der Hamburger Hochschulen nach Transparenzgesetz nahezu vollständig kassiert. Die Universität Hamburg hatte es 2015 in einem Anfrageverfahren nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz abgelehnt, die angefragten Namen von Zuwendungsgebern zu nennen. Auch die befürwortende Stellungnahme des vom Petenten angerufenen Hamburgischen Beauftragten für Informationsfreiheit und der eingereichte Widerspruch führten nicht zum Erfolg. Das gegen den Widerspruchsbescheid angerufene Verwaltungsgericht Hamburg gab dem Petenten 2018 vollumfänglich recht (17 K 1459/16) und verurteilte die Universität zur Herausgabe der angefragten Informationen. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Frage eröffnete es aber die Möglichkeit der Berufung, die die Uni Hamburg einlegte. Das OVG Hamburg hatte am 21. November 2020 sein Berufungsurteil (3 Bf 183/18) verkündet, in dem es das Urteil der Vorinstanz aufhob. Die Entscheidungsgründe wurden jetzt veröffentlicht. Das Urteil ist rechtskräftig. Der gesamte Vorgang ist in https://fragdenstaat.de/a/8598 dokumentiert. Die OVG-Entscheidung beruht wesentlich auf der neuen und sehr weitgehenden Interpretation der Bereichsausnahme für Grundlagenforschung und angewandte Forschung (HmbTG § 5 Nr. 7), die bis dahin meist als deklaratorisch betrachtet worden war. Das OVG hat hierbei in interessanter Weise aus verschiedenen Indizien auf den mangels expliziter Darlegung in Gesetzestext oder Begründung nicht zweifelsfrei erkennbaren Willen des Gesetzgebers geschlossen. Dieser wurde dabei als weit über den vom Grundgesetz geschützten Kernbereich von Forschung und Lehre hinausgehend ausgelegt. Das führt dazu, dass die Hamburger Hochschulen sich über die strittige Information hinaus von fast allen Informationspflichten befreit fühlen dürfen. Insbesondere auf die Transparenz der sowohl unter dem Aspekt der Wissenschaftsfreiheit als auch unter dem der Korruptionsprävention bedeutsamen Bereiche der Drittmittel[1] sowie der bereits wiederholt[2] vom Landesrechnungshof monierten Firmengründungen durch Hochschulen dürfte das HmbTG nun keine Wirkung mehr entfalten. Auch die als wesentlicher Erfolg der Novellierung von 2019 gefeierte Klarstellung, dass die Veröffentlichungspflichten nach HmbTG § 3 ab 1. Januar 2021 auch für die Hochschulen gelten, verliert dadurch nahezu alle Substanz. Zuvor war auf eine Klage des Chaos Computer Clubs hin diese Veröffentlichungspflicht vom OVG wegen in sich widersprüchlichen Wortlauts des Gesetzes verneint worden.[3] So nimmt es nicht Wunder, dass Hamburger Hochschulen im Transparenzportal vom 1. Januar bis 9. April 2021 gerade einmal drei der insgesamt 4.591 neuen Dateien veröffentlicht hatten: Ein neues Organigramm der TUHH und zwei IT-Lizenzabkommen der HAW Hamburg. Das Hamburgische Transparenzgesetz erweist sich damit leider einmal mehr als besonders stark in der Normierung von Intransparenz.

Günter-Ulrich Tolkiehn

1 S. z. B. in: Christian Kreiß: Gekaufte Wissenschaft, tredition, 2020.

2 Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Jahresberichte 2016, S. 51 ff., 2017, S. 78 ff.

3 OVG Hamburg 16.04.2018, Az: 3 Bf 271/17.Z, vorgehend VG Hamburg 18.9.2017, Az: 17 K 273/15Z.

Keine Überschreitung der Versorgungshöchstgrenze

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die durch das Bayerische Landesamt für Finanzen und durch das Verwaltungsgericht Augsburg bestätigte verweigerte Anerkennung von Kann-Vordienstzeiten in dem Fall, dass die Versorgungshöchstgrenze überschritten wird, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Weder das Alimentationsprinzip noch das Willkürverbot sei verletzt. Die zugrunde liegende Verfassungsbeschwerde hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof daher nun abgewiesen.

Der Beschwerdeführer war nach Studium und Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter gut 13 Jahre hauptberuflich in der freien Wirtschaft beschäftigt und anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze als verbeamteter Hochschullehrer an einer bayerischen Hochschule tätig. Er erhält Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung von damals 482,87 Euro und eine Regelaltersrente von damals 1.006,37 Euro. Mit Bescheid des Landesamts im Jahr 2015 wurden die Versorgungsbezüge festgesetzt und ein monatlicher Versorgungsbezug von 3.478,25 Euro basierend auf einem Ruhegehaltssatz von 52,61 Prozent bei 29,33 ruhegehaltsfähigen Dienstjahren ermittelt. Bei der Zusammenstellung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten blieben im Rahmen der Ermessensausübung die Beschäftigungszeiten bei S-AG als wissenschaftliche Qualifikationszeiten im Sinne von Artikel 22 Satz 4 (heute: Satz 5) BayBeamtVG (Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz) außer Ansatz. Nach dieser Ermessensvorschrift seien wissenschaftliche Qualifikationszeiten berücksichtigungsfähig (Kann-Vordienstzeiten), eine Berücksichtigung scheide hier aber aus (Artikel 24 Absatz 4 BayBeamtVG, dazu erlassene Verwaltungsvorschriften). Denn eine Berücksichtigung sei nur insoweit möglich, als dadurch die Gesamtversorgung aus Ruhegehalt und anderer Versorgungsleistung oder Rente die Höchstgrenze nicht überschreite (Artikel 85 Absatz 2 BayBeamtVG). Hier ergebe aber die Gesamtversorgung bei Einbeziehung betrieblicher Altersversorgung und Regelaltersrente ein Überschreiten der Höchstgrenze, die er mit Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent hätte erreichen können (3.478,25 Euro + 482,87 Euro + 1006,37 Euro = 4.967,49 Euro) – 71,75 Prozent seien bei 4.743,67 Euro erreicht gewesen.

Die dagegen gerichtete Klage wurde vom Verwaltungsgericht Augsburg abgewiesen (Urteil vom 1. Juni 2017, Az. 2 K 16.149), der Antrag auf Zulassung der Berufung ebenfalls (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 11. Dezember 2017, Az. 3 ZB 17.1413). Daraufhin wandte sich der Beschwerdeführer mit seiner Verfassungsbeschwerde an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Es sei hier gegen das Alimentationsprinzip (Artikel 95 Absatz 1 Satz 2 Bayerische Verfassung) und gegen das Willkürverbot (Artikel 118 Absatz 1 Bayerische Verfassung) verstoßen worden.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof entschied, dass kein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip vorliegt. Ein das Alimentationsprinzip prägender Grundsatz bestehe zwar darin, dass die Versorgung unabhängig von der Bedürftigkeit des Ruhestandsbeamten zu gewährleisten ist. Deshalb sei die amtsangemessene Alimentation unabhängig davon zu leisten, ob und inwieweit der Versorgungsempfänger in der Lage ist, seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Eine verfassungsrechtliche Pflicht zur versorgungsrechtlichen Berücksichtigung geleisteter Dienstzeiten bestehe aber nur im Hinblick auf diejenigen Dienstzeiten, in denen der Beamte dem Dienstherrn gegenüber einen systemgerechten Versorgungsanspruch im aktiven Dienst erdient habe. Dazu zähle die Zeitspanne von 13 Jahren, die der Beschwerdeführer in der freien Wirtschaft beschäftigt war, nicht.

Etwas anderes gelte auch nicht deshalb, weil für Hochschullehrende an Fachhochschulen besondere Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis verlangt werden, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen: Zwar ergebe sich aus dem Grundsatz amtsgemäßer Versorgung, dass ein Beamter, der die vom Dienstherrn geforderte Vorbildung mitbringe, während einer regelmäßigen und typischen Laufbahn als Berufsbeamter den Höchstsatz der Versorgung einige Zeit vor Erreichen der festgelegten Altersgrenze erreichen könne. Diese verfassungsrechtliche Grenze beziehe sich aber auf den Regelfall des Nur-Beamten. Sie bewirke indes nicht, dass der Dienstherr bei einem Beamten, der vor seiner Ernennung als Arbeitnehmer außerhalb des Öffentlichen Dienstes hauptberuflich beschäftigt war (Mischlaufbahn-Beamter), die dort verbrachte Arbeitszeit als ruhegehaltsfähig berücksichtigen muss.

Ob und in welchem Umfang die öffentliche Hand für diesen Zeitraum ebenfalls Versorgungslasten übernehmen will, auch um qualifizierte Bewerber zu gewinnen, könne der Gesetzgeber im Rahmen seines Gestaltungsspielraums festlegen. Dies habe er mit Artikel 22 Satz 5 BeamtVG und Artikel 24 Absatz 4 BeamtVG mit dem Ziel der Gleichstellung, nicht aber der Besserstellung gegenüber den Nur-Beamten getan. Der behauptete Verfassungsverstoß lasse sich insbesondere auch nicht aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs über die Anrechnung von Renten und Versorgungsleistungen, die nicht aus öffentlichen Kassen stammen (z. B. Betriebsrenten, berufsständische Versorgungen, befreiende Lebensversicherung) ableiten. Der Verfassungsgerichtshof hat die Anrechnung von Renten und Versorgungsleistungen, die nicht aus öffentlichen Kassen stammen, auf die Versorgungsbezüge der Beamten für verfassungswidrig erachtet (VerfGHE 68, 32).

Diese Rechtsprechung sei indes auf den vorliegenden Fall nicht übertragbar. Denn sie betreffe die Frage, ob sich der Dienstherr von seiner Alimentationspflicht dadurch entlasten darf, dass er den Versorgungsberechtigten auf andere Einkünfte verweist, indem er diese auf die im aktiven Dienst „erdienten“ Versorgungsbezüge anrechnet. In dem vorliegenden Fall gehe es aber um die vorgelagerte Frage nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Bemessung der Versorgung – also darum, ob die in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber verbrachten Vordienstzeiten zwingend als ruhegehaltsfähig anerkannt und damit der Zahl der Dienstjahre in einem Beamtenverhältnis versorgungserhöhend hinzugerechnet werden müssen. Eine solche versorgungsrechtliche Gleichstellung mit der aktiven Dienstzeit verlange das Alimentationsprinzip gerade nicht. Denn sie würde zu einer Besserstellung gegenüber den Nur-Beamten führen, die der Versorgungsgesetzgeber grundsätzlich ausschließen dürfe. Als Nur-Beamter hätte der Beschwerdeführer weder die gesetzliche Altersrente noch die betriebliche Altersversorgung erwerben können. Würde die Arbeitszeit, während der diese Versorgungsleistungen begründet wurden, zudem noch als ruhegehaltsfähige Dienstzeit gewertet, käme der Beschwerdeführer für diesen Zeitraum in den Genuss einer „doppelten“ Altersversorgung aus zwei hauptberuflichen Tätigkeiten.

Das Willkürverbot sei ebenfalls nicht verletzt, da Auslegung und Anwendung der in Rede stehenden Rechtsvorschriften der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu den vergleichbaren Berücksichtigungsvorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes entsprächen. Darüber hinaus betreffe die vom Beschwerdeführer angeführte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs eine andere Frage und entfalte daher für die Ermessensentscheidung nach Artikel 22 Satz 5, 24 Absatz 4 BayBeamtVG keine Bindungswirkung.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 30. Juni 2020, Az. Vf. 13-VI-18.

Christian Fonk

Ersatzleistungskontrollen

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob durch Fakultätsratsbeschluss alle Klausuren für den Erwerb eines Grundlagenscheins durch sogenannte Ersatzleistungskontrollen ersetzt werden konnten oder ob vielmehr dem betroffenen Hochschullehrenden die Durchführung der Aufsichtsklausur in dem von ihm vertretenen Grundlagenfach gewährleistet werden musste. Das Gericht entschied, dass kein Anspruch eines Hochschullehrers gegenüber der Hochschule auf Gewährleistung der Durchführung einer vorgesehenen Klausur als Präsenzklausur bestehe.

Das Gericht argumentierte, dass sich ein Anordnungsanspruch nicht aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG, § 4) ergebe. Hiernach gewährleisten der Freistaat Sachsen und die Hochschulen im Rahmen ihrer Aufgaben, dass die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie von Forschung und Lehre nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) und Artikel 21 Satz 1 der Sächsischen Landesverfassung (SächsVerf) sowie die Freiheit des Studiums für die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule gewährt werden. Die Freiheit der Lehre umfasse im Rahmen der Lehraufgaben insbesondere die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung

Alles, was Recht ist

sowie das Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrmeinungen. Das SächsHSFG lege in § 4 damit seiner Definition den Begriff der Lehrfreiheit des Artikel 5 Absatz 3 GG zugrunde. Diese schütze als selbstständige Teilgarantie den Inhalt, den Ablauf und die freie Wahl der methodischen Ansätze in den Lehrveranstaltungen. Von der Lehrfreiheit der Lehrenden zu unterscheiden sei indes die Lehrfreiheit der Hochschule selbst und ihrer organisatorischen Gliederungen wie Fakultäten und Fachbereiche. Diese seien ihrerseits Träger des Grundrechts aus Artikel 5 Absatz 3 GG.

Unter Zugrundelegung der Unterscheidung der Gegenstände der Lehrfreiheit nach den verschiedenen Grundrechtsträgern handele es sich bei der Vorgabe einer Fakultät, Klausuren für den Erwerb eines Grundlagenscheins im Wintersemester 2020/2021 durch sogenannte Ersatzleistungskontrollen zu ersetzen, um eine von der Hochschule bzw. der zuständigen Fakultät im Rahmen ihrer Satzungsautonomie erlassene Regelung.

OVG Bautzen, Beschluss vom 4. Februar 2021, Az. 2 B 27/21.

Maskenpflicht bei Klausuren

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat entschieden, dass eine Hochschule Maskenpflicht bei der Erstellung von Klausuren anordnen darf. Der antragstellende Studierende begehrte die Verpflichtung der Hochschule, ihm die Teilnahme an einer Klausur zu ermöglichen, ohne am Sitzplatz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen zu müssen. Er beabsichtigte, Ende Mai 2021 an einer Klausur teilzunehmen. In ihren Hinweisen zur Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz während der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ – COVID-19, Stand 10. Mai 2021 – regelt die Hochschule u. a.: „Der medizinische MNS ist bei Klausuren verpflichtend die gesamte Zeit zu tragen.“

Bezogen auf die Klausur macht der Studierende zunächst vor dem örtlichen Verwaltungsgericht geltend, er rechne in der Drucksituation der Prüfung mit erheblichen Konzentrationsschwierigkeiten, wenn er eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen müsse. Das Verwaltungsgericht lehnte indes den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit Beschluss ab und führte aus, die Niedersächsische Corona-Verordnung enthalte keine Bestimmung, die speziell die Frage einer Maskenpflicht für Studierende während einer Lehrveranstaltung oder Prüfung regelt. Rechtliche Grundlage für die streitige Anordnung einer Maskenpflicht während der Teilnahme an Klausuren in den Räumen der Antragsgegnerin sei deren öffentlich-rechtliches Hausrecht. Ihre Vorgaben zur Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen innerhalb ihrer Räumlichkeiten während der Corona-Pandemie verfolgten vom Hausrecht umfasste Handlungszwecke. Namentlich gehe es erkennbar darum, das Risiko einer Verbreitung der COVID-19-Erkrankung unter den Prüflingen zu reduzieren und dadurch einen funktionsfähigen Studienbetrieb aufrechtzuerhalten. Die derzeitige Handhabung der Maskenpflicht entspreche voraussichtlich dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Hiergegen wandte sich der Studierende mit seiner Beschwerde zum

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik/Informatik/Naturwissenschaften

Physik Formelsammlung: Mit Erläuterungen und Beispielen aus der Praxis für Ingenieure und Naturwissenschaftler
P. Kurzweil, B. Frenzel (beide OTH Amberg-Weiden), F. Gebhard
5. Auflage
Springer Vieweg 2021

Quantum Theory An Information Processing Approach
J. Rau (HS RheinMain)
Oxford University Press 2021

Umweltinformationssysteme – Grundlagen einer angewandten Geoinformatik/Geo-IT
P. Fischer-Stabel (HS Trier)
3. Auflage
Wichmann Verlag 2021

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik für Ingenieurstudierende an Hochschulen
M. Sachs (HS München)
6. Auflage
Hanser Verlag 2021

Betriebswirtschaft/Wirtschaft/Recht

Der Hashtag als interdisziplinäres Phänomen in Marketing und Kommunikation Sprache, Kultur, Betriebswirtschaft und Recht
M. J. Bauer, M. Goetz (Hrsg.) (beide IST HS Düsseldorf)
Springer Gabler 2021

Emotion und Fehlentscheidung
S. Seibold (HS Hannover)
Springer 2021

Internationales Handels- und Logistikrecht
Grundlagen – Transportrecht – Praxisfälle
D. Schindler (DHBW Karlsruhe), Y. Zimmermann (HS Ludwigshafen)
Springer Gabler 2021

Investment Valuation and Appraisal – Exam Training with Exercises and Solutions
K. Poggensee (FH Kiel)
Springer International Publishing 2021

Kennzahlen und Verfahren der Kostenrechnung
Klausurenübungsbuch
M. Wördenweber (FH Bielefeld)
2. Auflage

Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Das OVG folgte dem Verwaltungsgericht in der Auffassung, dass es keiner Vorschrift bedürfe, die die Befugnis zu einer solchen Anordnung ausdrücklich regele, und dass der Antragsgegnerin im Rahmen ihres Hausrechts die Kompetenz zukomme, den Zugang zu und den Aufenthalt in ihren Gebäuden unter Berücksichtigung infektionsschutzrechtlicher Belange zu regeln. Dabei habe die Hochschule im Rahmen ihrer Organisationsgewalt auch die Befugnis, die Gestaltung der Prüfungen an die Erfordernisse des Infektionsschutzes anzupassen. Nichts anderes hat die Antragsgegnerin mit ihren „Hinweisen zur Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ gemacht.

Die weitere Behauptung des Antragstellers, dass sich Aerosole nicht weiter als 1,50 Meter ausbreiten, sei in dieser Allgemeinheit schlichtweg unzutreffend. Schließlich bestünden Zweifel an der Erforderlichkeit der Maßnahme auch nicht mit Blick darauf, dass die Prüflinge einen negativen Corona-Test vorweisen müssen, um Zugang zum Prüfungsraum zu erhalten. Denn durch die Vorlage dieses Tests werde das Risiko, als mit COVID-19 Infizierte Zugang zur Prüfung zu erhalten, zwar erheblich verringert, aber keinesfalls gänzlich ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht zu beanstanden, dass die Antragsgegnerin auch in Ansehung der Testpflicht an der Verpflichtung festhält, am Sitzplatz während der Klausur eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf diese Weise könne sie nämlich das Risiko einer Ansteckung der Prüfungsteilnehmer mit COVID-19 noch weiter im beachtlichen Maße verringern. Die Verpflichtung, während der Klausur am Sitzplatz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, stelle eine verhältnismäßig geringfügige Beeinträchtigung dar. Eine Beeinträchtigung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit stelle die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gerade nicht dar.

Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 20. Mai 2021, Az. 2 ME 105/21.

Christian Fonk

Neuberufene

Baden-Württemberg

- **Prof. Dr.-Ing. Julia Denecke,** Softwaretechnik, HS Esslingen
- **Prof. Dr. Jörg Mielebacher,** Angewandte Informatik, DHBW Mosbach
- **Prof. Dr. Stefan Sütterlin,** Cyberpsychologie, HS Albstadt-Sigmaringen

Bayern

- **Prof. Björn Bicker,** Kulturarbeit und Community Building, HS Coburg
- **Prof. Dr. med. Rainer Kretschmer,** Interprofessionelles und -sektorales Medizinmanagement, HSD HS Döpfer
- **Prof. Dr. Susanne Kubowitsch,** Personalpsychologie, HS Augsburg
- **Prof. Dr. rer. nat. Beate Navarro Bullock,** Data Science und Datenbanksysteme, TH Ingolstadt
- **Prof. Dr. rer. nat. Marco Schmidt,** Service Robotik, HS Würzburg-Schweinfurt

Berlin

- **Prof. Dr. rer. nat. Inga Liepelt-Scarfone,** Psychologie, IB HS für Gesundheit und Soziales
- **Prof. Dr. phil. Gabriele Valerius,** Psychologie, IB HS für Gesundheit und Soziales

Brandenburg

- **Prof. Dr.-Ing. Christian Rudolph,** Radverkehr in intermodalen Verkehrsnetzen, TH Wildau

Bremen

- **Prof. Dr. Bettina Graue,** Recht in der Sozialen Arbeit, HS Bremen
- **Prof. Matthias Joost,** Modellbildung und Simulation, insbes. Regelungssysteme, HS Bremen
- **Prof. Dr. Christopher Robeller,** Digitales Planen und Bauen, HS Bremen

Hessen

- **Prof. Klaus Hübner,** Corporate-Design und Design-Systeme, HS für Medien, Kommunikation und Wirtschaft
- **Prof. Dr. Martina Lohmeier,** Mobilitätsmanagement und Radverkehr, HS RheinMain
- **Prof. Dr. habil. Markus Siepermann,** Wirtschaftsinformatik, TH Mittelhessen

Mecklenburg-Vorpommern

- **Prof. Dr. Claudia Vogel,** Soziologie & Methoden der quantitativen Sozialforschung, HS Neubrandenburg

Niedersachsen

- **Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pätzold,** Baukonstruktion und Entwerfen, HAWK Hildesheim-Holzminden-Göttingen

Nordrhein-Westfalen

- **Prof. Dr. phil. Tanja Köhler,** Audiovisuelle Medien und digitale Formate, HS Bonn-Rhein-Sieg
- **Prof. Stephanie Stratmann,** Konstruieren & Entwerfen, TH Ostwestfalen-Lippe
- **Prof. Jutta Zylka,** Interaktionsdesign, HS für Medien, Kommunikation und Wirtschaft

Sachsen

- **Prof. Dr. Renate Heese,** Pädagogik, insbes. Bildungs- und Beratungsprozesse in der Pflege, HS Zittau/Görlitz

Sachsen-Anhalt

- **Prof. Nadja Häupl,** Städtebau, HS Anhalt

Schleswig-Holstein

- **Prof. Dr.-Ing. Jan Waller,** Cloud Technologien, FH Kiel

Thüringen

- **Prof. Dr. Sybille Kunz,** Medieninformatik, IU Internationale HS

WissenschaftsKARRIERE

Finden Sie diese und weitere aktuelle Ausschreibungen auch auf wissenschaftskarriere.duz.de:

Professur „Bauphysik“
Fachhochschule Aachen
Bewerbungsfrist 31.08.2021

Independent junior research group leaders (m/f/x) in the area of microbiology for the Future Center Microcosm Earth
Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie
Bewerbungsfrist 05.09.2021

Professur (W2) „Digitale Technologien in der Medienproduktion mit Schwerpunkt Bewegtbild & Sound“
Hochschule RheinMain, Wiesbaden
Bewerbungsfrist 07.09.2021

Professur (W3) für Interaktive Medien
Hochschule Furtwangen
Bewerbungsfrist 12.09.2021

Präsident/-in (m/w/d)
Hochschule Darmstadt
Bewerbungsfrist 15.09.2021

W2-Professur für Physikalische Sensorik und Mechatronik
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken
Bewerbungsfrist 24.09.2021

Professur (W2) Geoinformationswesen / Spatial Data Science
Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Bewerbungsfrist 08.10.2021

WISSENSCHAFTSKARRIERE.DUZ.DE

SUCHEN | FINDEN | POSITIONIEREN

Ihre Ansprechpartner für perfekte Ausschreibungen

STEFANIE KOLLENBERG

leitet die Anzeigenabteilung der DUZ und betreut Koordination und Marketing der DUZ Specials: exklusive Wissenschaftskommunikation für die Wissenschaft.

+49 30 21 29 87 12
s.kollenberg@duz-medienhaus.de

DR. MARKUS VERWEYST

ist in der DUZ Ihr Ansprechpartner für Stellen- und Imageanzeigen sowie für das Karriereportal wissenschaftskarriere.duz.de.

+49 30 21 29 87 31
anzeigen@duz-medienhaus.de

Anzeige

OPEN ACCESS

Die Plattform des DUZ Medienhauses

DUZ OPEN

mit

DIGITALISIERUNG DER HOCHSCHULLEHRE
Aspekte und Perspektiven der Transformation

Herausgegeben von Markus Deimann & Timo van Treeck

und vielen weiteren Titeln

www.duz-open.de

hlb

Hochschullehrerbund
Bundesvereinigung

Seminartermine 2021

Freitag, 10. September 2021	**Professionelles und erfolgreiches Schreiben von Forschungsanträgen** Online-Seminar 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag, 1. Oktober 2021	**Bewerbung, Berufung und Professur** Online-Seminar 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, 12. November 2021	**Professionelles und erfolgreiches Schreiben von Forschungsanträgen** Online-Seminar 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag, 19. November 2021	**Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen** Online-Seminar 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag, 3. Dezember 2021	**Bewerbung, Berufung und Professur** Online-Seminar 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

http://hlb.de/seminare/